

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu

## Unternehmensdemografischen Statistiken (UDEMO)

umfassen

**Gesamte Unternehmensdemografie, Arbeitgeberunternehmensdemografie,  
Schnellwachsende Unternehmen und wissens- und forschungsintensive  
Unternehmensneugründungen**

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

**2013 (Rückrechnung bis 2007)**

Bearbeitungsstand: **06.11.2017**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

### Abteilung Register, Klassifikationen und Methodik Bereich Unternehmensregister

Ansprechperson:  
Mag. Valerie Mayr-Birklbauer  
Tel. +43-1-71128-7448  
E-Mail:  
[valerie.mayr-birklbauer@statistik.gv.at](mailto:valerie.mayr-birklbauer@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Sabrina Laufer, M.A.  
Tel. +43-1-71128-7992  
E-Mail:  
[sabrina.laufer@statistik.gv.at](mailto:sabrina.laufer@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Dr. Thomas Glatz  
Tel. +43-1-71128-7469  
E-Mail:  
[thomas.glatz@statistik.gv.at](mailto:thomas.glatz@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>6</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	7
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	8
<b>2. Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>9</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>9</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	9
2.1.2 Zentrale Definitionen und Konzepte .....	11
2.1.3 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	15
2.1.4 Datenquellen, Abdeckung .....	16
2.1.5 Erhebungsform .....	17
2.1.6 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	17
2.1.7 Verwendete Klassifikationen .....	20
2.1.8 Regionale Gliederung .....	20
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>21</b>
2.2.1 Datenerfassung .....	21
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	21
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	22
2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode(n) .....	22
2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen .....	26
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>26</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	26
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	26
2.3.3 Revisionen.....	27
2.3.4 Publikationsmedien .....	27
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	28
<b>3. Qualität .....</b>	<b>28</b>
<b>3.1 Relevanz .....</b>	<b>28</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>29</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	29
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	29
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	29
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	30
3.2.2.3 Aufarbeitungsfehler .....	30
3.2.2.4 Modellbedingte Effekte.....	31
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>31</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>31</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	31
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	31
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>32</b>
<b>4. Ausblick.....</b>	<b>38</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>38</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen .....</b>	<b>39</b>

## Executive Summary

Unternehmensdemografische Statistiken (im folgenden kurz „UDEMO“) sind reine Sekundärstatistiken und umfassen Daten zu Unternehmensneugründungen, deren Überleben (Fortbestand), Unternehmensschließungen, zum Bestand aktiver Unternehmen sowie zur entsprechenden Beschäftigung. Die Statistiken der **gesamten Unternehmensdemografie** („Business demography“) bzw. der **Arbeitgeberunternehmensdemografie** („Employer business demography“) werden in Österreich seit 2008 publiziert. Seit 2011 werden auch Daten zu sogenannten **schnellwachsenden Unternehmen** (High growth innovative enterprises“) und deren Beschäftigten und seit 2015 Daten zu **wissens- und forschungsintensiven Neugründungen** publiziert.

Die Ergebnisse unternehmensdemografischer Statistiken ermöglichen eine Analyse des Neugründungs-, Überlebens- und Schließungsgeschehens von Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen, Bundesländern und NUTS3 Regionen, Rechtsformen (gruppiert), Beschäftigtengrößtenklassen, Geschlecht (nur bei Einzelunternehmen) und Umsatzsteuergrößtenklassen. Der Fokus der Statistik liegt jedoch auf den Neugründungen und Schließungen, wobei nur echte Neugründungen bzw. Schließungen geführt werden. Eine echte Neugründung bzw. Schließung liegt vor, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist, eine Kombination von Produktionsfaktoren – insbesondere Beschäftigung – geschaffen wird bzw. wegfällt und keine Reaktivierung gegeben ist. Die Statistik trifft daher keine Aussagen über Umstrukturierungen (z.B. Fusionen und Übernahmen) oder Betriebsnachfolgen.

Unternehmensdemografische Daten spielen als Grundlage für **wirtschaftspolitische Entscheidungen** eine wichtige Rolle. Bedeutend sind insbesondere neu gegründete Unternehmen als Impulsgeber für die Wirtschaft durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Umgekehrt liefert die Statistik auch Informationen zum Verlust von Arbeitsplätzen durch geschlossene Unternehmen. Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten bei überlebenden Unternehmen wird ebenso betrachtet. Bei der Unternehmensdemografie steht somit die **dynamische Komponente** im Vordergrund: Es werden spezifische Veränderungen durch das Hinzukommen neuer Unternehmen bzw. den Wegfall bestehender Unternehmen aufgezeigt. Für den Unternehmensfortbestand wird die Entwicklung einer Neugründungskohorte (also von Unternehmen, die alle im selben Jahr gegründet wurden), in den nachfolgenden Jahren betrachtet. Daraus werden bis zu fünfjährige Überlebensraten abgeleitet.

Für die Unterscheidung der unternehmensdemografischen Statistiken sind zwei **verschiedene Konzepte** maßgeblich:

1. Die gesamte Unternehmensdemografie betrachtet alle Unternehmen, unabhängig davon, ob diese unselbständig Beschäftigte haben oder nicht. Eine Neugründung ist dann gegeben, wenn das Unternehmen im Berichtsjahr erstmals Umsatz erzielt und/oder mindestens einen unselbständig Beschäftigten einstellt.
2. Die Arbeitgeberunternehmensdemografie berücksichtigt nur Unternehmen mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten. Eine Neugründung liegt hier vor, wenn das Unternehmen erstmals mindestens einen unselbständig Beschäftigten einstellt (egal, ob es zuvor schon ohne unselbständig Beschäftigte existiert hat oder nicht).

Weitere Statistiken, die im Rahmen der Unternehmensdemografie zu erstellen sind:

3. Die Statistik zu den schnellwachsenden Unternehmen: Sie stellt jene Arbeitgeberunternehmen dar, die über einen Zeitraum von drei Jahren jedes Jahr einen Beschäftigungszuwachs von durchschnittlich 10 Prozent oder mehr haben. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die im Startjahr (t-3) weniger als 10 unselbständig Beschäftigte aufweisen und/oder Neugründungen sind.
4. Die Statistik der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen (basierend auf der gesamten Unternehmensdemografie): Hier handelt es sich um einen national benötigten Indikator für die Evaluierung der FTI-Strategie des Bundes. Die Abgrenzung erfolgt in Anlehnung an die „High-technology and knowledge based services aggregations“ von Eurostat. Die Statistik umfasst somit folgende Tätigkeiten

gemäß den Abschnitten J, K, M und O bis R, den Abteilungen C 19 bis C 30, C 33, H 50, H 51, N 78 und N 80 sowie den Gruppen C 18.2 und C 32.5 der ÖNACE 2008.

Methodisch wurde die UDEMO bis zum Berichtsjahr 2012 als Sekundärstatistik mit modellbasierten Schätzungen erstellt (siehe [Vorversion](#) zur aktuellen Standard-Dokumentation). Seit 2015 gelangt eine neue, verbesserte Methode zur Anwendung: Seither (ab Berichtsjahr 2013) wird die UDEMO nur mehr auf Basis der **Unternehmensregister** (Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung und statistisches Unternehmensregister) unter Heranziehung **administrativer und zusätzlicher Datenquellen** erstellt. Die Daten wurden mit der neuen Methode bis einschließlich Berichtsjahr 2007 rückgerechnet. Resultate der methodischen Anpassung waren einerseits eine registerbasierte Statistik, die ohne Schätzungen auskommt, sowie andererseits umfassendere Daten. So werden nun auch Unternehmen mit einem Umsatz von unter 10.000 Euro pro Jahr, somit kleine und kleinste Unternehmen, erfasst. Unternehmen, die derzeit noch nicht im statistischen Unternehmensregister (URS) geführt werden – hier besteht die Umsatzgrenze von 10.000 Euro weiterhin – werden über das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) ergänzt. Weitere administrative Quellen (z.B. Steuerbehörden, Hauptverband der Sozialversicherungsträger oder Wirtschaftskammer) liefern fehlende Merkmalsausprägungen und -werte. Durch die umfangreicheren Daten konnte eine mikrodatensatzbasierte Statistik erstellt werden, wodurch ein Einzeldatenvergleich mit anderen Statistiken, wie beispielsweise der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE), ermöglicht wurde.

Endgültige **Ergebnisse** werden 18 Monate (Statistik der gesamten Unternehmensdemografie), 20 Monate (Statistik der Arbeitgeberunternehmensdemografie und Statistik zu wissens- und forschungsintensiven Neugründungen) bzw. 12 Monate (Statistik der schnellwachsenden Unternehmen) nach Ende des Berichtsjahres publiziert. Die Neugründungs-, Bestands- und Fortbestandszahlen des aktuellsten Berichtsjahres bzw. die Zahlen zu schnellwachsenden Unternehmen und die Schließungszahlen der jeweils letzten beiden Berichtsjahre werden als vorläufig ausgewiesen. Grund ist die relativ späte zeitliche Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Verwaltungsdatenquellen. Im nachfolgenden Berichtsjahr werden die im Vorjahr als vorläufig gekennzeichneten Werte als endgültig ausgewiesen.

<b>Unternehmensdemografische Statistiken (UDEMO) - Wichtigste Eckpunkte</b>	
<b>Gegenstand der Statistik</b>	Unternehmensneugründungen, Fortbestand neugegründeter Unternehmen und Unternehmensschließungen (inkl. Beschäftigte), schnellwachsende Unternehmen (inkl. Beschäftigte), wissens- und forschungsintensive Unternehmensneugründungen
<b>Grundgesamtheit</b>	<b>Unternehmen (rechtliche Einheiten)</b> , die eine Haupttätigkeit gemäß der ÖNACE-2008-Abschnitte B bis S (ohne Gruppen 64.2 „Beteiligungsgesellschaften“ und 64.3 „Treuhand- und sonstige Fonds“) ausüben und die in einem beliebigen Zeitraum zwischen 1.1. und 31.12. eines Berichtsjahres <b>Umsatz</b> erzielen und/oder <b>(einen) unselbständig Beschäftigte(n)</b> haben, unabhängig davon, ob sie das ganze Jahr oder nur Teile davon bestanden haben (2015: 547.276 Unternehmen). Bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie werden nur jene Unternehmen miteinbezogen, die <b>mindestens einen unselbständig Beschäftigten</b> haben, also Arbeitgeber sind (2015: 239.940 Unternehmen).
<b>Statistiktyp</b>	<b>Sekundärstatistik(en)</b>
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	<b>Register- und Verwaltungsdaten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Statistisches Unternehmensregister (URS) und Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV)</li> <li>- Verwaltungsdaten der Steuer (Steuergrunddaten, Umsatzsteuerdaten und Umsatzsteuervoranmeldungen, Einkommenssteuerdaten) und des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (Dienstgeber- und Beschäftigtendaten)</li> <li>- Wirtschaftskammer- und Firmenbuchdaten</li> </ul>
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	<b>Kalenderjahr</b> Anmerkung: Die Statistik umfasst alle Unternehmen, die im Lauf eines Kalenderjahres existiert haben (keine stichtagsbezogene Darstellung der Daten)
<b>Periodizität</b>	<b>jährlich</b>
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	Nicht zutreffend
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<u>EU:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturstatistikverordnung, Anhang IX (Einzelmodul für die Strukturstatistik der Demografie der Unternehmen): <a href="#">VO (EG) Nr. 295/2008 (Neufassung)</a></li> <li>• Durchführungs- und Änderungsverordnung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008: <a href="#">Verordnung (EG) Nr. 251/2009</a></li> <li>• Durchführungs- und Änderungsverordnung der Verordnung (EG) Nr. 250/2009: <a href="#">Verordnung (EU) Nr. 439/2014</a></li> <li>• Durchführungsverordnung zur Bewertung der Qualität: <a href="#">Verordnung (EU) Nr. 275/2010</a></li> <li>• Verordnung über die Übermittlung von unter die Geheimhaltung fallenden Informationen: <a href="#">VO (EG) Nr. 223/2009</a></li> </ul> <u>national:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Bundesstatistikgesetz 2000</a></li> <li>• Unternehmensdemografie-Statistikverordnung: <a href="#">BGBl. II Nr. 270/2009</a></li> <li>• Novelle Unternehmensdemografie-Statistikverordnung: <a href="#">BGBl. II Nr. 191/2015</a></li> </ul>
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Gebietseinheiten der NUTS3-Ebene
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Statistik der gesamten Unternehmensdemografie: t+18 Monate Statistik der Arbeitgeberunternehmensdemografie: t+20 Monate Statistik der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen: t+20 Monate Statistik der schnellwachsenden Unternehmen: t+12 Monate
<b>Sonstiges</b>	Neugründungs-, Bestands- und Fortbestandszahlen: vorläufig für das letzte Berichtsjahr; Schnellwachsende Unternehmen und Schließungszahlen: vorläufig für die letzten beiden Berichtsjahre

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

### *Ziel und Zweck*

Die Entwicklung des Unternehmensbestandes und dessen Struktur wird als zentrales Element einer wissensbasierten Volkswirtschaft angesehen. Neue Unternehmen tragen zur dynamischen Unternehmensentwicklung in vielfältiger Weise bei. Sie stellen insbesondere neue Arbeitsplätze bereit und/oder bringen neue Produkte auf den Markt. Damit erhöht sich der Wettbewerbsdruck und zwingt so die bestehenden Unternehmen, mit erhöhter Effizienz durch die Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse zu reagieren. Dies wiederum führt zu gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerungen und verstärktem Wirtschaftswachstum.

Neue und innovative Unternehmen sind im Blickpunkt des vom Europäischen Rat in Lissabon im Jahr 2000 festgelegten Ziels, die Europäische Union zum „wirtschaftlich stärksten und dynamischsten Wirtschaftsraum“ zu formen. In die im Jahr 2005 überarbeitete Liste der **Lissabon-Strukturindikatoren** wurden auch Indikatoren zur Unternehmensdemografie aufgenommen, um Wachstum sichtbar zu machen.<sup>1</sup>

Die Statistik der Unternehmensdemografie hat die Darstellung der **Unternehmensneugründungen**, des **Überlebens** bzw. **Fortbestands** neugegründeter Unternehmen sowie der **Unternehmensschließungen** zum Gegenstand. Aus diesen Daten werden **Indikatoren** abgeleitet, wie Neugründungs- und Schließungsraten, die die Dynamik der Veränderung im Unternehmensbestand beschreiben. Bei der Unternehmensdemografie steht also die **dynamische Komponente** im Vordergrund: Anstelle der sonst oft üblichen Betrachtung des Unternehmensbestands zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. im Vergleich zu einem anderen Zeitpunkt werden spezifische Veränderungen im Unternehmensbestand durch das Hinzukommen neuer Unternehmen bzw. dem Wegfall bestehender Unternehmen aufgezeigt. Für den Unternehmensfortbestand wird die Entwicklung einer Neugründungskohorte eines Kalenderjahres in den nachfolgenden Jahren betrachtet. Daraus werden bis zu fünfjährige Überlebensraten abgeleitet.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht liefert die Statistik wesentliche Informationen über **Beschäftigungseffekte**, nämlich zur **Arbeitsplatzschaffung** durch neugegründete Unternehmen wie auch zum **Verlust von Arbeitsplätzen** durch geschlossene Unternehmen. Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten bei überlebenden Unternehmen wird ebenso betrachtet. Hingegen ist die Veränderung der Beschäftigung in den aktiven Unternehmen selbst nicht Inhalt der Statistik.

### *Geschichte*

Die Entwicklung EU-weit harmonisierter unternehmensdemografischer Statistiken begann mit der Einrichtung einer **Arbeitsgruppe** bei Eurostat und der Durchführung von **Pilotstudien** seit 2002 durch eine Reihe von Mitgliedstaaten. Österreich beteiligte sich in der zweiten Phase an Pilotstudien und erstellte erstmals Daten für die Berichtsjahre 2005 und 2006, die auch national auf der Website der Statistik Austria publiziert wurden. Bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik ([EU-Strukturstatistikverordnung](#)) im Jahr 2008 wurden von Eurostat Daten auf freiwilliger Basis gesammelt. Die neue Strukturstatistikverordnung verpflichtete die Mitgliedstaaten, Daten zunächst für die Berichtsjahre 2004 bis 2007 und in weiterer Folge jährlich an die Kommission zu liefern. Die Lieferverpflichtung wurde in der Folge durch die [Kommissionsverordnung 250/2009](#) an die neue Wirtschaftstätigkeiten-Klassifikation (NACE Rev. 2) angepasst, die auch rückwirkend bis zum Jahr 2004 anzuwenden war.

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission (2004), „Die Herausforderung annehmen; Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“, Luxemburg, 2004.

An der Entwicklung der Konzepte beteiligte sich im weiteren Verlauf auch die OECD. Diese Arbeiten, die in enger Kooperation mit den Mitgliedstaaten erfolgten, mündeten 2007 in die Publikation eines gemeinsamen [Eurostat-OECD-Handbuchs](#). Die Ansatzpunkte für die Konzeption einer Unternehmensdemografie-Statistik lagen für Eurostat in zwei Bereichen: einerseits in der **Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen der Mitgliedstaaten**, Daten über Unternehmensneugründungen zu erstellen, und andererseits in der Bereitstellung von Neugründungsdaten durch Eurostat für die **Strukturindikatoren zur Lissabon-Strategie**. Im Indikatorenset zur „Wirtschaftlichen Reform“ waren auch Unternehmensdemografie-Indikatoren (Gründungs-, Schließungs- und 2-jährige Überlebensraten) von Unternehmen vorgesehen. Die Mitwirkung der OECD hatte ihre Wurzeln in einem Projekt, das die Entwicklung von sogenannten *Entrepreneurship Indikatoren* zum Ziel hatte, also **Indikatoren**, die die **Determinanten und Hindernisse des „Unternehmertums“** beschreiben sollen. Die Dynamik der Unternehmenslandschaft sollte durch Unternehmensdemografie-Indikatoren abgebildet werden.

Die OECD brachte jedoch noch einen weiteren Aspekt ein, der in der aus OECD-Sicht notwendigen Vergleichbarkeit mit außereuropäischen OECD-Mitgliedstaaten begründet ist. Insbesondere die USA, aber auch andere Nicht-EU-Staaten, beziehen in ihre Unternehmensdemografie-Daten nur Unternehmen mit ein, die auch unselbständig Beschäftigte haben, lassen also alle Unternehmen mit nur Selbständigen weg. Dies wird sowohl aus Gründen der Datenverfügbarkeit argumentiert, als auch durch die Zielsetzung der bewussten Konzentration auf die Beschäftigungseffekte von Neugründungen („Job creation“).

Dies führte letztlich zu einem **zweiten** unternehmensdemografischen **Konzept**, nämlich dem der **Arbeitgeberunternehmensdemografie (Employer business demography)**. Bei diesem Konzept werden nur Arbeitgeberunternehmen, also Unternehmen mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten, mit einbezogen (siehe dazu später). Die EU-Datensammlung zur „Arbeitgeberunternehmensdemografie“ wird parallel und ergänzend zur „gesamten Unternehmensdemografie“ (alle Unternehmen, auch ohne unselbständig Beschäftigte) durchgeführt.

Im Jahr 2011 forderte der Europäische Rat die Europäische Kommission auf, einen neuen Indikator für Wachstum und Beschäftigung zu etablieren, um die Fortschritte hinsichtlich von Innovationen zu überwachen. Hierzu werden die Ergebnisse der **Statistik der schnellwachsenden Unternehmen** auch für die Erstellung eines Leitindikators über „High growth innovative enterprises“ im Rahmen der Agenda [„Europe 2020“](#) verwendet. Die Statistik zu den schnellwachsenden Unternehmen erfasst jene Arbeitgeberunternehmen, die über einen dreijährigen Zeitraum ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Anzahl ihrer unselbständig Beschäftigten aufweisen, das mindestens 10 Prozent beträgt. Seit dem Berichtsjahr 2013 ist die Erstellung der Statistik der schnellwachsenden innovativen Unternehmen auf europäischer Ebene verpflichtend.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlagen w.u.).

Zuständiges Ressort: [Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft \(BMWFW bzw. BMDW\)](#)

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

#### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- OECD

#### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Unternehmen

## **1.4 Rechtsgrundlage(n)**

### **Europäische Rechtsgrundlagen:**

#### Basisverordnung:

[Verordnung \(EG\) Nr. 295/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik Anhang IX (Einzelmodul für die Strukturstatistik der Demografie der Unternehmen), ABl. L97/14 vom 11.3.2008 (Neufassung)

#### Durchführungsverordnungen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 250/2009](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale, das technische Format für die Datenübermittlung, die erforderlichen Doppelmeldungen gemäß NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2 und die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik, ABl. L 86/1 vom 31.3.2009

[Verordnung \(EG\) Nr. 251/2009](#) der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die zu erstellenden Datenreihen für die strukturelle Unternehmensstatistik bzw. die nach der Überarbeitung der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) erforderlichen Anpassungen, ABl. Nr. L 86 vom 31. März 2009

[Verordnung \(EU\) Nr. 275/2010](#) der Kommission vom 30. März 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Kriterien für die Bewertung der Qualität der strukturellen Unternehmensstatistik, ABl. Nr. L 86 vom 1. April 2010

[Verordnung \(EU\) Nr. 439/2014](#) der Kommission vom 29. April 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 250/2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale und das technische Format für die Datenübermittlung

[Verordnung \(EU\) Nr. 446/2014](#) der Kommission vom 2. Mai 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik, der Verordnung (EG) Nr. 251/2009 der Kommission und der Verordnung (EU) Nr. 275/2010 der Kommission im Hinblick auf die zu erstellenden Datenreihen und die Kriterien für die Bewertung der Qualität der strukturellen Unternehmensstatistik

#### Geheimhaltungsverordnung:

[Verordnung \(EG\) Nr. 223/2009](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über die Übermittlung von unter die Geheimhaltung fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften, ABl. L 87/164 vom 31.3.2009



## Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#)
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung geändert wird (Änderung der Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung), [BGBl. II Nr. 191/2015](#)
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Statistik der Demografie von Unternehmen (Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung), [BGBl. II Nr. 270/2009](#)

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Die Statistiken der Unternehmensdemografie berechnen Daten zu **neugegründeten, überlebenden, geschlossenen** und **aktiven** Unternehmen (des Unternehmensbestandes), sowie deren Anzahl an **Beschäftigten** sowie **unselbständig Beschäftigten** (Lohn- und Gehaltsempfänger/-innen)<sup>2</sup>.

Wie bereits erwähnt, wird die Statistik sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene nach **zwei** unterschiedlichen **Konzepten** erstellt: Zum einen als

„*gesamte Unternehmensdemografie*“ (Einbeziehung aller Unternehmen, egal ob mit oder ohne unselbständig Beschäftigte),

zum anderen als

„*Arbeitgeberunternehmensdemografie*“ (Arbeitgeber-Unternehmen, mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten<sup>3</sup>).

Die methodische Vorgehensweise ist bei beiden Konzepten im Wesentlichen dieselbe; der Unterschied in der Grundkonzeption hat aber Auswirkungen auf die Definitionen der zentralen Variablen Neugründungen, Schließungen und aktive Unternehmen (siehe weiter unten).

Basierend auf der Arbeitgeberunternehmensdemografie wird die Statistik zu den **schnellwachsenden Unternehmen** erstellt. Hier handelt es sich um Arbeitgeberunternehmen, die über einen Zeitraum von drei Jahren (t-3 bis t) ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Anzahl ihrer unselbständig Beschäftigten von mindestens 10 Prozent aufweisen. Es werden alle Unternehmen ausgeschieden, die im Startjahr (t-3) weniger als 10 unselbständig Beschäftigte aufweisen und/oder Neugründungen sind.

Die Abgrenzung der Statistik zu **wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen**, welche auf der gesamten Unternehmensdemografie basiert, erfolgt in Anlehnung an die [„High-technology and knowledge based services aggregations“](#) von Eurostat und umfasst somit Tätigkeiten gemäß den Abschnitten J, K, M und O bis R, den Abteilungen C 19 bis C 30, C 33, H 50, H 51, N 78 und N 80 sowie den Gruppen C 18.2 und C 32.5 der ÖNACE 2008.

---

<sup>2</sup> Die Anzahl der Beschäftigten setzt sich aus der Anzahl der selbständig Beschäftigten (tätige Inhaber/-innen) und der Anzahl der unselbständig Beschäftigten zusammen. Unselbständig Beschäftigte sind Angestellte, Arbeiter/-innen und Lehrlinge, welche in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen und von diesem Lohn oder Gehalt beziehen. Das Beschäftigungsausmaß spielt dabei keine Rolle; es zählen daher auch Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Saison- und Aushilfskräfte und Feriapraktikanten und –praktikantinnen zu den unselbständig Beschäftigten. Weiters zählen zu den unselbständig Beschäftigten auch im Urlaub oder Krankenstand befindliche Personen, im Mutterschutz befindliche Frauen sowie Personal auf Bau- und Montagestellen und vorübergehend im Ausland Tätige, solange die Bezugsauszahlung vom Unternehmen erfolgt. Unternehmensfremde Arbeitskräfte, wie z.B. Leasing- oder Leihpersonal, selbständige Vertreter/-innen oder Personen mit Werkverträgen zählen nicht zu den unselbständig Beschäftigten des Unternehmens.

<sup>3</sup> Konzeptbedingt gibt es hier daher keine Beschäftigtengrößenklasse „0 unselbständig Beschäftigte“.

Der **Erfassungsbereich** der gesamten Unternehmensdemografie, der Arbeitgeberunternehmensdemografie und der Statistik der schnellwachsenden Unternehmen erstreckt sich auf alle Einheiten (Unternehmen), die im Bundesgebiet ansässig sind und schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten der gemäß § 4 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 in der Bundesanstalt aufgelegten und in der Klassifikationsdatenbank auf der Homepage veröffentlichten Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ([ÖNACE 2008](#)) durchführen (vgl. Abbildung 1):

**Abbildung 1: ÖNACE-Erfassungsbereich der gesamten Unternehmens-, der Arbeitgeberunternehmensdemografie und der Statistik der schnellwachsenden Unternehmen**

Abschnitt	Bezeichnung
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
C	HERSTELLUNG VON WAREN
D	ENERGIEVERSORGUNG
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN
F	BAU
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN
H	VERKEHR UND LAGEREI
I	BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG
S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN

Vom Erfassungsbereich **ausgenommen** sind folgende Wirtschaftsbereiche:

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Abschnitt A),
- Beteiligungsgesellschaften sowie Treuhand- und sonstige Fonds (Gruppen 64.2<sup>4</sup> und 64.3 des Abschnitts K),
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O),
- Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Abschnitt T) und
- Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (Abschnitt U).

<sup>4</sup> Bei der Statistik zu den schnellwachsenden Unternehmen ist diese Gruppe nicht ausgeschlossen.

## 2.1.2 Zentrale Definitionen und Konzepte

Abbildung 2 fasst die wichtigsten Definitionen der gesamten Unternehmensdemografie und der Arbeitgeberunternehmensdemografie zusammen:

**Abbildung 2 : Zentrale Definitionen gesamte Unternehmensdemografie und Arbeitgeberunternehmensdemografie**

	<b>Gesamte Unternehmensdemografie</b>	<b>Arbeitgeberunternehmensdemografie</b>
<b>Aktives Unternehmen</b>	Unternehmen, das im Berichtsjahr einen Umsatz erzielte und/oder während des Berichtsjahres oder Teilen davon mindestens einen Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.	Unternehmen, das während des Berichtsjahres oder Teilen davon mindestens einen Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.
<b>Neugründung</b>	Schaffung einer Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens	Neugründung eines Unternehmens mit mindestens einem Lohn- oder Gehaltsempfänger oder bei bestehenden Unternehmen erstmalige Beschäftigung eines Lohn- oder Gehaltsempfängers („entry by growth“).
<b>Neugründungsjahr</b>	Kalenderjahr, in dem das Unternehmen erstmals Umsatz erzielte und/oder Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.	Kalenderjahr, in welchem das Unternehmen erstmals Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.
<b>Schließung</b>	Wegfall einer Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens.	Schließung eines Unternehmens mit mindestens einem Lohn- oder Gehaltsempfänger oder bei bestehenden Unternehmen letztmalige Beschäftigung eines Lohn- und Gehaltsempfängers („exit by decline“).
<b>Schließungsjahr</b>	Kalenderjahr, in dem das Unternehmen letztmals Umsatz erzielte und/oder Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.	Kalenderjahr, in welchem das Unternehmen letztmals Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.
<b>Überleben neugegründeter Unternehmen</b>	Ein Unternehmen hat dann überlebt, wenn es im Jahr der Gründung und in den darauffolgenden Jahren wirtschaftlich aktiv ist (im Sinn von Umsatz und/oder Beschäftigung).	Ein Arbeitgeberunternehmen hat dann überlebt, wenn es im Jahr der Gründung und in den darauffolgenden Jahren wirtschaftlich aktiv im Sinn von Beschäftigung ist (also weiterhin mindestens einen unselbständig Beschäftigten hat).
<b>Beschäftigte</b>	Anzahl der durchschnittlich im Berichtsjahr für das Unternehmen tätigen Personen (selbständige und unselbständig Beschäftigte).	Anzahl der durchschnittlich im Berichtsjahr für das Arbeitgeberunternehmen tätigen Personen (selbständige und unselbständig Beschäftigte).

Quelle: STAT

Eine Neugründung ist laut diesen Definitionen dann gegeben, wenn eine Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens geschaffen wird. Über das Unternehmensregister für statistische Zwecke (URS), welches als Hauptquelle für die UDEMO auch im [Eurostat-OECD Manual](#) empfohlen wird, können Neugründungen identifiziert werden. Es wird auf das erstmalige Erwirtschaften eines Umsatzes über 10.000 Euro/Jahr (derzeitige Schwelle im URS) bzw. die erstmalige Beschäftigung mindestens eines/r unselbständig Beschäftigten abgestellt. Da zusätzlich die Anforderung besteht, auch Klein- und Kleinstunternehmen unter dieser Umsatzschwelle zu beobachten, wird auch das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) verwendet. In Österreich besteht eine Umsatzsteuerbefreiung bis zu einem jährlichen Umsatz von 30.000 Euro, weswegen auch zusätzliche Aktivitätskriterien definiert wurden (vgl. dazu später Kapitel 2.1.4 bzw. 2.2.4).

Die theoretischen Konzepte und Definitionen der unternehmensdemografischen Statistiken sind im Wesentlichen im [Eurostat-OECD Manual on Business Demography](#)<sup>5</sup> geregelt.

### *Echte Neugründung und Schließung*

Zentrale Inhalte sind die Unternehmensneugründung und die Unternehmensschließung. Um diese statistischen Konzepte von Registrierungen, Anmeldungen, Gründungsakten und dergleichen in den Verwaltungsregistern zu unterscheiden, spricht man bei der UDEMO von „echten Neugründungen“ bzw. von „echten Schließungen“.

Nicht jede Neueintragung in einem Verwaltungsregister, wie z.B. im Firmenbuch oder im Gewereregister, stellt automatisch auch eine **echte Unternehmensneugründung** dar. Hierfür müssen zwei Voraussetzungen gegeben sein: Erstens muss das gegründete Unternehmen auch wirtschaftlich aktiv sein (entweder Umsatz erwirtschaften oder zumindest einen unselbständig Beschäftigten haben), und zweitens darf bei der Gründung kein anderes Unternehmen beteiligt gewesen sein, d.h. es muss eine neue Kombination von Produktionsfaktoren geschaffen worden sein. Ist ein bereits bestehendes Unternehmen beteiligt, so handelt es sich beispielsweise um einen Zugang auf Basis einer Fusion oder Umstrukturierung. In diesen Fällen werden aber keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, so dass solche „Gründungsakte“ nicht als echte Neugründungen gelten. Weiters wird es auch nicht als Neugründung gezählt, wenn eine ruhende Einheit innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird.

Die Masse der echten Neugründungen ist daher kleiner als die Masse von Neueintragungen (Zugängen) in Verwaltungsregistern. Letztere Masse umfasst oft auch Neueintragungen, die wegen Eigentumswechsel, Wechsel der Rechtsform, des Standortes oder dergleichen vorgenommen werden. Auch hier handelt es sich wie erwähnt nicht um echte Neugründungen.

Analoges gilt auch für das Konzept der **echten Unternehmensschließung**: Hier kommt es zum Wegfall einer Kombination von Produktionsfaktoren, es ist vor der Schließung nur ein Unternehmen und nachher kein Unternehmen mehr beteiligt. Abgänge durch Fusion, Übernahme, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Schließungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, ein Wechsel der Rechtsform, des Eigentümers oder des Firmensitzes werden nicht als Schließung betrachtet. Ein Unternehmen gilt erst dann als geschlossen, wenn es nicht innerhalb von zwei Jahren reaktiviert worden ist.

Weitere unternehmensdemografische Phänomene, die insbesondere für die Bestimmung von echten und unechten Neugründungen bzw. Schließungen relevant sind, sind in untenstehender Übersicht beschrieben:

---

<sup>5</sup> nur in Englisch verfügbar

Eine *Fusion* (Verschmelzung) ist eine Zusammenlegung von Produktionsfaktoren verschiedener Unternehmen in ein neues Unternehmen. Die „alten“ Unternehmen hören auf zu existieren (und verlieren ihre Identität), und ein neues Unternehmen entsteht. Fusionen gelten nicht als echte Neugründungen und Schließungen, da die existierende Kombination von Produktionsfaktoren in irgendeiner Form weitergeführt wird.

Bei einer *Übernahme* behält ein Unternehmen seine Identität, das oder die übernommenen Unternehmen hören auf zu existieren. Übernahmen gelten nicht als echte Neugründungen und Schließungen, da die existierende Kombination von Produktionsfaktoren in irgendeiner Form weitergeführt wird. Es entsteht kein Unternehmen, sondern ein existierendes Unternehmen integriert ein oder mehrere Unternehmen. Insgesamt sinkt durch eine Übernahme die Anzahl der Unternehmen.

Die *Aufteilung* ist das Gegenteil einer Fusion. Bei einer Aufteilung werden die Produktionsfaktoren des Unternehmens in zwei oder mehrere neue Unternehmen aufgeteilt. Das alte Unternehmen wird derart geteilt, dass keines der neuen Unternehmen die Identität des ursprünglichen Unternehmens beibehält. Es gibt daher keine Fortsetzung des alten Unternehmens, aber die Beendigung des Unternehmens wird nicht als eine Schließung betrachtet, da es in einer anderen Form weiter existiert. Die neuen Unternehmen werden nicht als eine echte Neugründung betrachtet, da keine neuen Produktionsfaktoren geschaffen werden. D.h. bei diesem Ereignis geht ein Unternehmen unter, und zwei oder mehrere „neue“ Unternehmen entstehen.

Die *Abspaltung* ist das Gegenteil einer Übernahme. Eine Abspaltung bedeutet, dass Teile eines Unternehmens in ein oder mehrere Unternehmen abgetrennt werden, wie z.B. bei einer Ausgliederung. Das neue Unternehmen oder die neuen Unternehmen sind kleiner als vorher, und das ursprüngliche (größere) Unternehmen behält seine Identität (und überlebt). Die Betrachtungsweise der Unternehmen ist ähnlich wie bei einer Auflösung; das oder die neuen Unternehmen sind keine Neugründungen, da nichts Neues entstanden ist.

Ein *Joint Venture* wird gebildet, wenn zwei oder mehrere unabhängige Unternehmen vereinbaren, einen Teil ihrer Ressourcen für die Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Projekt oder für eine kontinuierliche Unternehmensbeziehung einzusetzen (z.B. Aktien im Verhältnis 50/50). Ein Joint Venture wird als ein Unternehmen betrachtet, ist aber keine eigene Rechtsform. Die ursprünglichen Unternehmen existieren weiter und ihre Identität bleibt unverändert. Die Anzahl der Unternehmen steigt an, wenn die Bildung eines Joint Venture stattfindet und umgekehrt sinkt sie, wenn es beendet wird.

### *Reaktivierung*

Wenn ein Unternehmen seine wirtschaftliche Tätigkeit vorübergehend einstellt und diese innerhalb zweier Jahre wieder aufnimmt, so ist weder die Wiederaufnahme eine Neugründung noch die Einstellung eine Schließung. Das bedeutet, es kann Schließungen geben, die nachträglich revidiert werden.

### *Fortbestand und Überlebensraten*

Die Nachhaltigkeit von Unternehmensneugründungen soll durch die Überlebensraten ausgedrückt werden: Wie viele der in einem bestimmten Kalenderjahr neugegründeten Unternehmen sind in den darauffolgenden 1-5 Jahren noch wirtschaftlich aktiv?

### *Zeitbezug*

In der Wirtschaftsstatistik werden Bestandsdaten normalerweise zu einem bestimmten Zeitpunkt (etwa 31.12 eines Jahres) dargestellt. Die Konzepte der UDEMO sind diesbezüglich verschieden. Der Bestand an aktiven Unternehmen umfasst alle Unternehmen, die im Lauf eines Kalenderjahres existiert haben. Dies sind also alle Unternehmen, die während des gesamten Zeitraums existiert haben, sowie alle jene, die nur einen Teil des Zeitraums existiert haben. Diese Masse ist daher zwangsläufig größer als jene zu einem bestimmten Zeitpunkt (beispielsweise 31.12.).

### Gesamte Unternehmensdemografie vs. Arbeitgeberunternehmensdemografie

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Konzepten besteht darin, dass bei der **Arbeitgeberunternehmensdemografie** nur die Unternehmen einbezogen werden, die **unselbständig Beschäftigte** haben, während bei der **gesamten Unternehmensdemografie** **alle Unternehmen** einbezogen werden. Dieser Unterschied hat Konsequenzen für die Definition der zentralen Variablen Neugründungen, Schließungen und aktive Unternehmen. Im Falle der Arbeitgeberunternehmensdemografie sind bei den aktiven Unternehmen nur die Unternehmen mit unselbständig Beschäftigten einbezogen, Neugründungs- und Schließungsraten beziehen sich daher nur auf diesen Bestand. Daten zu Überlebenden beziehen sich ebenfalls nur auf die neugegründeten Arbeitgeberunternehmen. Die zentrale Auswirkung liegt in der Adaptierung der Neugründungs- und Schließungsdefinition.

Eine Neugründung eines Arbeitgeberunternehmens liegt dann vor, wenn das Unternehmen erstmals einen unselbständig Beschäftigten anstellt. Dies kann in zeitlicher Nähe zum Gründungsakt der Fall gewesen sein, aber auch erst in einer späteren Phase. Im letzteren Fall hat ein Unternehmen als Ein-Personen-Unternehmen begonnen, als Neugründung eines Arbeitgeberunternehmens gilt das Unternehmen jedoch erst ab dem Zeitpunkt der ersten Anstellung eines unselbständig Beschäftigten („entry by growth“), egal in welcher Phase des Lebenszyklus eines Unternehmens dies geschieht. Analoges gilt auch für die Definition der Schließung eines Arbeitgeberunternehmens: Eine solche Schließung liegt dann vor, wenn das Unternehmen keinen unselbständig Beschäftigten mehr hat („exit by decline“). Das kann gleichbedeutend sein mit einer tatsächlichen Beendigung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens; es muss aber nicht der Fall sein, denn das Unternehmen kann vom Eigentümer allein fortgeführt werden (ohne unselbständig Beschäftigte).

Arbeitgeberunternehmensneugründungen bzw. Arbeitgeberschließungen sind daher nicht zwingend eine Submasse der Neugründungen bzw. Schließungen der gesamten Unternehmensdemografie. Beim Unternehmensbestand bilden die Arbeitgeberunternehmen jedoch eine Submasse der Unternehmen der gesamten Unternehmensdemografie.

Abbildung 3 grenzt zum besseren Verständnis die Neugründungsdefinitionen beider Konzepte voneinander ab:

**Abbildung 3: Abgrenzung Neugründungsdefinition gesamte Unternehmensdemografie vs. Arbeitgeberunternehmensdemografie**

	Erstmals Umsatz	Erstmals mindestens ein unselbständig Beschäftigter
Neugründung gemäß gesamter Unternehmensdemografie	Ja	Ja
Neugründung gemäß Arbeitgeberunternehmensdemografie	Nein	Ja

Quelle: STAT

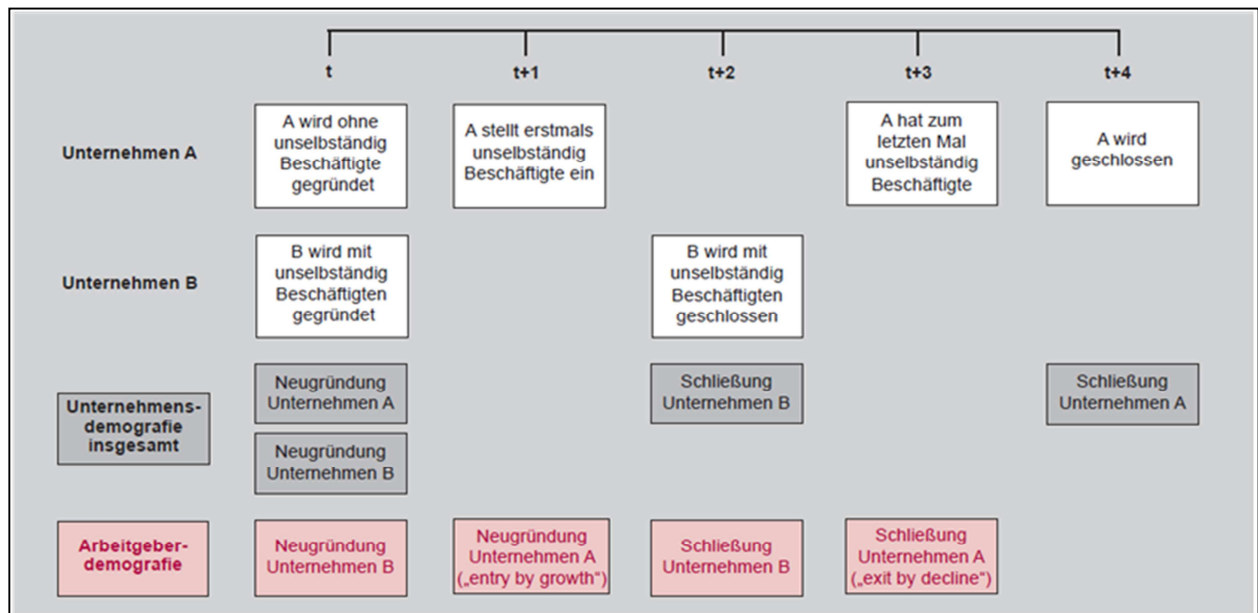
Abbildung 4 auf der nächsten Seite veranschaulicht noch einmal anhand zweier Fallbeispiele den Unterschied zwischen den beiden Konzepten:

**Unternehmen A** wird im Jahr  $t$  ohne unselbständig Beschäftigte gegründet. Bei der Unternehmensdemografie insgesamt wird dieses Unternehmen als Neugründung im Jahr  $t$  gezählt. Für die Arbeitgeberunternehmensdemografie ist es hingegen nicht relevant, da (noch) keine unselbständig Beschäftigten eingestellt wurden. Im Jahr  $t+1$  stellt das Unternehmen A nun erstmals unselbständig Beschäftigte ein. Nun wird es auch bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie gezählt und geht hier in die Neugründungsmasse („entry by growth“) im Jahr  $t+1$  ein. Zwei Jahre später, im Jahr  $t+3$ , hat das Unternehmen A letztmals unselbständig Beschäftigte. Für die Arbeitgeberunternehmensdemografie handelt es sich nun um eine Schließung („exit by decline“) im Jahr  $t+3$ ; für die Unternehmensdemografie insgesamt ist die Tatsache, dass keine Arbeitskräfte mehr beschäftigt werden, irrelevant. Im Jahr  $t+4$  wird das Unternehmen

A endgültig geschlossen - nun geht es auch bei der gesamten Unternehmensdemografie als Schließung ein.

**Unternehmen B** wird im selben Jahr (t) gleich von Anfang an mit unselbständig Beschäftigten gegründet. Das bedeutet, dass es sowohl bei der Unternehmensdemografie insgesamt als auch bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie im Jahr t als Neugründung gezählt wird. Zwei Jahre später, im Jahr t+2, wird das Unternehmen B mitsamt seinen unselbständig Beschäftigten geschlossen. Unternehmen B geht also sowohl bei der Unternehmensdemografie insgesamt als auch bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie im Jahr t+2 als Schließung ein.

**Abbildung 4: Konzeptunterschied gesamte Unternehmensdemografie vs. Arbeitgeberunternehmensdemografie (Fallbeispiele)**



Quelle: STAT

### Schnellwachsende Unternehmen („High growth innovative enterprises“)

Schnellwachsend sind Arbeitgeberunternehmen, die über einen Zeitraum von drei Jahren ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Anzahl ihrer unselbständig Beschäftigten von mindestens 10 Prozent aufweisen. Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, die zu Beginn der Beobachtungsperiode weniger als 10 unselbständig Beschäftigte aufweisen, da sich bei diesen Unternehmen ein absolut kleiner Beschäftigtenzuwachs in hohen prozentuellen Zuwächsen niederschlägt. Außerdem werden jene Unternehmen nicht gezählt, die im Startjahr (t-3), also zu Beginn der Beobachtungsperiode, neu gegründet wurden (Weitere Definitionen zu den schnellwachsenden Unternehmen siehe [Methodikseite](#))

### 2.1.3 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten aus.

## 2.1.4 Datenquellen, Abdeckung

Die zentralen Datenquellen für die UDEMO sind die beiden **Unternehmensregister** der Bundesanstalt

- **Statistisches Unternehmensregister (URS)** und
- **Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV)**

Die wichtigste Quelle ist das statistische Unternehmensregister (URS)<sup>6</sup>, welches im Wesentlichen alle Merkmale umfasst, die für die Erstellung der Statistik erforderlich sind (beispielsweise ÖNACE-Zuordnung), sowie die Zuordnungen zwischen den statistischen Einheiten und den Verwaltungsregistern führt. Das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) dient als primäre Quelle für die Generierung von statistisch relevanten Einheiten im URS. Im URV werden die Informationen der verschiedenen administrativen Fremdquellen zu rechtlichen Einheiten zusammengefasst<sup>7</sup>.

Folgende Merkmale des URS sind relevant für die UDEMO: Kennzahl des Unternehmens, Name, ÖNACE-Code, Rechtsform, Adresse, NUTS3 und verschiedene Registerflags zur Massenabgrenzung.<sup>8</sup>

Nachstehende Datenquellen, die auch die Ausgangsdaten für das URS und das URV bilden, werden zusätzlich genutzt: (1) Dienstgeberdaten und Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, (2) Umsatzsteuerdaten, (3) Umsatzsteuervoranmeldungen, (4) Steuergrunddaten, (5) Einkommenssteuerdaten, (6) Wirtschaftskammerdaten sowie (7) Firmenbuchdaten. Diese Datenquellen beinhalten folgende Informationen:

- (1) **Dienstgeberdaten** und **Beschäftigtendaten** des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger beinhalten die Anzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Monat und Jahr.
- (2) **Umsatzsteuerdaten**, d.h. die Umsatzwerte eines Unternehmens; diese ergeben sich aus den Umsatzsteuermeldungen an das Betriebsfinanzamt. Unternehmen unterliegen, wenn sie einen gewissen Jahresumsatz aufweisen, der Umsatzsteuerzahlungspflicht. Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und die Umsatzgrenze von 30.000 Euro jährlich nicht überschreiten, sind von der Umsatzsteuerzahlungspflicht befreit.<sup>9</sup> Daher müssen in diesen Fällen weitere Lebenszeichen zur Feststellung wirtschaftlicher Aktivität herangezogen werden.
- (3) Inhalt der **Umsatzsteuervoranmeldung** sind die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen. Die endgültige Umsatzsteuer für ein Kalenderjahr wird dann auf Basis der Umsatzsteuererklärung für dieses Jahr durch die Umsatzsteuerveranlagung und den daraus resultierenden Umsatzsteuerbescheid festgelegt. Der Zweck der Umsatzsteuervoranmeldung besteht in der laufenden Entrichtung der Umsatzsteuer, indem jeweils für den sogenannten Voranmeldungszeitraum – ein Monat oder ein Quartal – die Umsatzsteuer für die in diesem Zeitraum angefallenen Umsätze abzüglich der Vorsteuer berechnet und im Fall einer Zahllast an die Finanzverwaltung abgeführt wird.<sup>10</sup>

<sup>6</sup> Weitere Informationen siehe [Standard-Dokumentation zum statistischen Unternehmensregister \(2013/2014\)](#)

<sup>7</sup> Weiterführende Informationen siehe [Dokumentation Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung \(2016\)](#)

<sup>8</sup> Registerflags (Kennzeichnung der rechtlichen Einheit im URS): z.B. Firmenbuch (FB), Standard-Ausprägung (SA)

<sup>9</sup> Umsatzsteuerpflichtig sind die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt durchführt, der Eigenverbrauch und die Einfuhr von Gegenständen. Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer ist grundsätzlich das Entgelt. Bestimmte Umsätze unterliegen jedoch nicht der Umsatzsteuer, wobei zwischen echt und unecht befreiten Umsätzen zu unterscheiden ist. Die wichtigsten Steuersätze betragen 20% und 10%. Alle anderen haben nur marginale Bedeutung. Weitere Informationen auf [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/steuerstatistiken/umsatzsteuerstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/steuerstatistiken/umsatzsteuerstatistik/index.html).

<sup>10</sup> Eine Umsatzsteuervoranmeldung, d.h. eine Darstellung der Umsätze und der darauf entfallenden Umsatzsteuer, muss nur dann bei der Finanzverwaltung eingereicht werden, wenn bestimmte Bedingungen – im Wesentlichen ein Vorjahresumsatz ab 30.000 Euro (ab 1.1.2011, Grenzwert bis Ende 2010: 100.000 Euro) – erfüllt sind (nähere Informationen unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/steuerstatistiken/umsatzsteuervoranmeldungsstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/steuerstatistiken/umsatzsteuervoranmeldungsstatistik/index.html)).



- (4) Die **Steuergrunddaten** beinhalten historisierte steuerrelevante Merkmale des Steuer-subjekts bzw. deren Steuerverfahren (Rechtsform etc.).
- (5) Bei den **Einkommenssteuerdaten** handelt es sich um Einkommenssteuer-  
veranlagungsdaten der Finanzverwaltung. Veranlagt werden (natürliche) Personen, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte beziehen.<sup>11</sup> Auch werden Einkommenssteuervoranmeldungen zur Ableitung der Aktivität in den Folgejahren des aktuellen Berichtsjahrs herangezogen (wichtig für Schließungen).
- (6) Daten zu gewerberechtlichen Tätigkeiten werden durch die **Wirtschaftskammer bzw. das Zentrale Gewerbeverzeichnis** zur Verfügung gestellt. Die von der Wirtschaftskammer übermittelten Informationen sind aufbereitete Daten der Gewerbebehörden. Die Datenabzüge enthalten, neben Zugangs- und Lösungsdaten, Merkmale, die den Berechtigungsinhaber bzw. die Berechtigungsinhaberin betreffen (Geschlecht etc.).
- (7) **Firmenbuchdaten** beinhalten Rechtstatsachen, die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften bei Landesgerichten einzutragen sind.<sup>12</sup> Inhalt der Firmenbuchdaten sind neben den Rechtstatsachen auch Zugangs- und Lösungsdaten sowie Merkmale, die das Unternehmen betreffen (Rechtsform, Standort etc.)

Die beiden nun aufgeführten Datenquellen werden ergänzend verwendet:

- (8) **Unternehmensgruppen (UG):** Dieser Datenbestand dient dazu, nicht eigenständige rechtliche Einheiten zu identifizieren. Alle Eigentums- und Kontrollrechte zusammengehöriger rechtlicher Einheiten sind in der Gruppe vereint; rechtliche Einheiten werden zu Unternehmensgruppen zusammengefasst.
- (9) **Leistungs- und Strukturhebungsdaten (LSE)** ermöglichen Aussagen über die Struktur, Tätigkeit, Beschäftigung, Investitionstätigkeit und Leistung der Unternehmen auf nationaler und regionaler Ebene in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen entsprechend der ÖNACE 2008. Die Merkmale der Einheiten, die primär erhoben werden, werden in die Datenbasis übernommen.

Die Grundmasse enthält somit sämtliche Einheiten, die LSE-erhebungsrelevant sind, sowie alle Einheiten der beiden Unternehmensregister, die dem UDEMO-Erfassungsbereich zugeordnet werden können.

### 2.1.5 Erhebungsform

Die unternehmensdemografischen Statistiken sind reine Sekundärstatistiken, welche auf Register- und Verwaltungsdaten basieren.

### 2.1.6 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

#### Erhebungsmerkmale:

Bei Definition des Unternehmens als statistische Einheit sind die Erhebungsmerkmale für die Erstellung der UDEMO in der nationalen [Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung \(2009\)](#) folgendermaßen definiert:

- Kennzahl des Unternehmens,
- Firmenname,
- Standort,
- Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE),

<sup>11</sup> Weitere Informationen unter:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/steuerstatistiken/einkommenssteuerstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/steuerstatistiken/einkommenssteuerstatistik/index.html).

<sup>12</sup> Weitere Informationen:

<https://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/8ab4a8a422985de30122a90fc2ca620b.de.html>.

- Umsatz,
- Rechtsform,
- Anzahl der Beschäftigten,
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger,
- Geschlecht der selbständigen Erwerbsperson bei Einzelunternehmen,
- Gründungsjahr und
- Schließungsjahr.

### **Darstellungsmerkmale:**

Die Darstellungsmerkmale der nationalen Verordnung entsprechen weitgehend jenen des Anhangs IX der EU-Verordnung, mit einigen zusätzlichen Erweiterungen. Für die **gesamte Unternehmensdemografie** und die **Arbeitgeberunternehmensdemografie** müssen folgende Merkmale erhoben werden:

- Anzahl der aktiven (Arbeitgeber-)Unternehmen,
- Anzahl der neu gegründeten (Arbeitgeber-)Unternehmen,
- Anzahl der geschlossenen (Arbeitgeber-)Unternehmen,
- Anzahl der überlebenden (Arbeitgeber-)Unternehmen und
- deren Anzahl an Beschäftigten sowie Lohn- und Gehaltsempfängern

**Gegliedert** werden diese Merkmale

- auf europäischer Ebene nach
  - a) Wirtschaftsaktivitäten: Mischung aus Ebenen von Abschnitten, Gruppen, Abteilungen und Klassen der ÖNACE 2008 (Abschnitte B-N, auf freiwilliger Basis: P-S);
  - b) Beschäftigtengrößenklassen<sup>13</sup> (0, 1 bis 4, 5 bis 9 und 10 oder mehr unselbständig Beschäftigte);
  - c) Gruppen von Rechtsformen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und andere Rechtsformen<sup>14</sup>);
- auf nationaler Ebene nach den oben genannten Merkmalen b) und c) und
  - d) nach Abschnitten und Abteilungen ÖNACE 2008 (Abschnitte B-N<sup>15</sup> und P-S);
  - e) dem Geschlecht der selbständigen Erwerbsperson (nur für Einzelunternehmen);
  - f) nach Umsatzsteuergrößenklassen in Euro (0-7.500, 7.500-21.999, 22.000-49.999, 50.000-99.999, 100.000-299.999, 300.000-999.999, 1.000.000 und mehr) und
  - g) nach Bundesländern und Gebietseinheiten der NUTS3-Ebene.

<sup>13</sup> Bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie gibt es konzeptbedingt keine Beschäftigtengrößenklasse „0 unselbständig Beschäftigte“.

<sup>14</sup> Die Kategorie Kapitalgesellschaften umfasst die Rechtsformen GmbH und AG. Zu „Personengesellschaften und anderen Rechtsformen“ zählen KG, OHG, Genossenschaften, Vereine, GesbR, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Sparkassen, Privatstiftungen, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen, Europäische Gesellschaft, Europäische Genossenschaft, offene Gesellschaft, sowie andere ausländische Rechtsformen.

<sup>15</sup> ohne K64.2 und K64.3

Für die **Statistik der schnellwachsenden Unternehmen** werden folgende Darstellungsmerkmale erhoben:

- Anzahl der aktiven Unternehmen mit mindestens zehn oder mehr Lohn- und Gehaltsempfängern und
- Anzahl der schnellwachsenden Unternehmen
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger bei schnellwachsenden Unternehmen

**Gegliedert** werden diese Merkmale

➤ auf europäischer Ebene nach

a) Wirtschaftsaktivitäten: Mischung aus Ebenen von Abschnitten, Gruppen, Abteilungen und Klassen der ÖNACE 2008 (Abschnitte B-N inkl. K64.2 und P-S);

b) Gruppen von Rechtsformen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und andere Rechtsformen);

➤ auf nationaler Ebene nach den oben genannten Merkmalen b) und

c) nach Abschnitten und Abteilungen ÖNACE 2008 (Abschnitte B-N inkl. K64.2 und P-S) und

d) nach Bundesländern und Gebietseinheiten der NUTS3-Ebene.

Für die **Statistik der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen**, für welche nur eine nationale Lieferverpflichtung besteht, ist die

➤ **Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen**

zu erheben. Darunter fallen Tätigkeiten gemäß den Abschnitten J, K, M und O bis R, den Abteilungen C 19 bis C 30, C 33, H 50, H 51, N 78 und N 80 sowie den Gruppen C 18.2 und C32.5 der ÖNACE 2008.

**Gegliedert** wird dieses Merkmal nach

a) Beschäftigtengrößenklassen (0, 1 bis 4, 5 bis 9 und 10 oder mehr unselbständig Beschäftigte) und

b) Gruppen von Rechtsformen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und andere Rechtsformen);

Abbildung 5 fasst die Anforderungen aus der EU-Verordnung und die über die europäischen Verpflichtungen hinausgehende nationale Umsetzung (geregelt in der Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung) betreffend Erfassungsbereich und Unternehmensmerkmalen zusammen:

**Abbildung 5: Anforderungen EU-Verordnung vs. nationale Umsetzung (UDEMO-Verordnung)**

<b>Anforderungen EU-Verordnung vs. nationale Umsetzung (UDEMO-Verordnung)</b>		
	<i>EU-Verpflichtung (Eurostat)</i>	<i>nationale Umsetzung</i>
<b>Erfassungsbereich (NACE Rev.2/ÖNACE 2008)</b> <b>Unternehmensmerkmale</b>	<b>Abschnitte B-N, ohne K64.2</b>	<b>Abschnitte B-S (ohne O), ohne K64.2 und K64.3</b>
<u>Gesamte Unternehmensdemografie/ Arbeitgeberunternehmensdemografie</u>	Mischung aus Ebenen von Abschnitten, Gruppen, Abteilungen und Klassen Beschäftigtengrößenklassen Rechtsformen (gruppiert)	Abschnitte und Abteilungen (ÖNACE 2008) Beschäftigtengrößenklassen Rechtsformen (gruppiert) <b>+</b> <b>Umsatzsteuergrößenklassen</b> (Neugründungen und Schließungen) <b>+ Geschlecht</b> (bei Einzelunternehmen) <b>+ regionale Gliederung (NUTS2 und NUTS3-Ebene)</b>
<u>FTI-Wissens- und forschungsintensive Neugründungen</u> (Basis: gesamte Unternehmensdemografie)	-	<b>Beschäftigtengrößenklassen</b> <b>Rechtsformen (gruppiert)</b>
<u>Schnellwachsende Unternehmen</u> (Basis: Arbeitgeberunternehmensdemografie)	Mischung aus Ebenen von Abschnitten, Gruppen, Abteilungen und Klassen  Rechtsformen (gruppiert)	Abschnitte und Abteilungen (ÖNACE 2008), ohne K64.3  Rechtsformen (gruppiert) <b>+ regionale Gliederung (NUTS2 und NUTS3-Ebene)</b>

Quelle: STAT

## 2.1.7 Verwendete Klassifikationen

### Systematik der Wirtschaftszweige:

- [NACE Rev. 2](#) - Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der Übermittlung der Datenserien an Eurostat
- [ÖNACE 2008](#) - Österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten, hierbei handelt es sich um die österreichische Version der NACE. Die derzeit aktuelle Version ist die ÖNACE 2008, die am 1.1.2008 die ÖNACE 2003 abgelöst hat.

Auf nationaler Ebene werden die Ergebnisse nach der ÖNACE 2008 gegliedert dargestellt. Für die Datenmeldung an Eurostat sieht der [Anhang IX der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik](#) ein relativ komplexes System an Aktivitätsgruppierungen (z.B. 4-Steller-Ebene bei ausgewählten Bereichen) vor, welches bei der nationalen Publikation nicht in der Form übernommen wurde; national werden die Ergebnisse lediglich bis auf die 2-Steller-Ebene der ÖNACE 2008 dargestellt.

### Systematik der Gebietseinheiten:

- [NUTS](#) - Klassifikation der Gebietseinheiten für die regionale Darstellung

## 2.1.8 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung ([NUTS](#)) der national publizierten Ergebnisse erfolgt nach NUTS2 (Bundesländer) und NUTS3 (Zusammenfassung mehrerer Gemeinden).

## 2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

### 2.2.1 Datenerfassung

Die UDEMO nutzt bereits erfasste Daten.

### 2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Eckzahlen der verwendeten Datenquellen (beispielsweise die Summenwerte der Beschäftigten für die Berichtsjahre) werden vor Verwendung geprüft. Die in den Ausgangsdaten vorherrschenden Trends werden analysiert und Unstimmigkeiten (beispielsweise ein sehr hoher Anstieg an Beschäftigten in einem bestimmten Wirtschaftsbereich) näher untersucht. Neben der Kontrolle der vorherrschenden Trends in den Ausgangsdaten, wird untersucht, ob sich die gefundenen Trends in den Ergebnissen widerspiegeln.

Neugegründete Unternehmen mit mehr als 20 unselbständig Beschäftigten werden zur Gänze manuell geprüft (siehe dazu später Kapitel 2.2.4). Werden Hinweise auf unechte Neugründungen/ Schließungen (z. B. im Firmenbuch oder auf der Homepage des Unternehmens) gefunden, wird das Unternehmen gekennzeichnet und scheint nicht als echte Neugründung/Schließung im Enddatenbestand auf.

Systematische Plausibilitätsprüfungen der Ergebnisse erfolgen zum einen anhand der von Eurostat definierten Plausibilitätsregeln und zum anderen nach zusätzlichen Plausibilitätsüberprüfungen, die sich durch nationale Erfordernisse und Gegebenheiten ergeben (vgl. auch Kapitel 3.5).

Die von Eurostat gebildeten Regeln zur Prüfung der Konsistenz werden vor der Datenlieferung an Eurostat durchgeführt. Beispiele solcher Regeln sind:

- Wenn die Anzahl der aktiven Unternehmen/ Neugründungen/ Schließungen/ Überlebenden Unternehmen **null** ist, soll die Anzahl der Beschäftigten bei den aktiven Unternehmen/ Neugründungen/ Schließungen/ Überlebenden Unternehmen **null** sein.
- Wenn die Anzahl der aktiven Unternehmen/ Neugründungen/ Schließungen/ Überlebenden Unternehmen **größer** null ist, soll die Anzahl der Beschäftigten bei den aktiven Unternehmen/ Neugründungen/ Schließungen/ Überlebenden Unternehmen **nicht null** sein.
- Die Anzahl der aktiven Unternehmen soll **größer** der Anzahl der Neugründungen sein.

Korrekturen am Datenbestand werden vorgenommen, sobald nicht erklärbare Inkonsistenzen auftreten. Eine zweite Qualitätsprüfung nimmt Eurostat nach Lieferung der Daten vor. Korrekturvorschläge werden an die Ansprechpartner der Mitgliedstaaten verschickt. Nicht erklärbare Inkonsistenzen müssen korrigiert, erklärbare Inkonsistenzen begründet werden.

- Eine nicht erklärbare Inkonsistenz liegt z.B. vor, wenn die Anzahl der Überlebenden Unternehmen von 2007 bis 2008 kleiner ist als die Anzahl der Überlebenden Unternehmen von 2007 bis 2009.
- Eine erklärbare Inkonsistenz ist z.B., wenn die Anzahl der Beschäftigten kleiner ist als die Anzahl der Unternehmen, da es Rechtsformen (z.B. GmbH) gibt, wo ein Unternehmen auch 0 Beschäftigte haben kann.

Um die Daten auch national zu plausibilisieren, wird die neu erstellte Zeitreihe mit der Zeitreihe des letzten Berichtsjahres und mit den aktuellsten WKO-Daten verglichen. Zudem erfolgen Überprüfungen der Kohärenz zu internen Statistiken, insbesondere der LSE und Dokumentationen von branchenspezifischen Entwicklungen (siehe dazu Kapitel 3.5)..

Nach Vorliegen eines geprüften, authentischen Datenbestandes werden die Einzeldaten aggregiert und im Anschluss unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen die Publikationstabellen erstellt.

### 2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Manche Datenquellen, wie z.B. die Steuer-Daten, weisen einen größeren time-lag<sup>16</sup> auf als andere, d.h. sie liegen zum Erstellungszeitpunkt der Statistik weniger vollständig vor. Es werden hier daher am äußeren Rand Werte verlängert, um nicht mehr Unternehmensschließungen abzubilden als tatsächlich vorhanden sind. Die genaue Vorgehensweise ist im nächsten Kapitel 2.2.4 beschrieben.

### 2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Die einzelnen Schritte der Erstellung der Datenbasis für die UDEMO sind auch in der im Internet verfügbaren [Methodenbeschreibung](#) nachlesbar.

Die Datenbasis wird schrittweise erstellt, da keine allumfassende Datenbasis vorliegt. Abbildung 6 auf der nächsten Seite veranschaulicht die Schritte der Methode der gesamten Unternehmensdemografie und der Arbeitgeberunternehmensdemografie vom Beginn der Datenerstellung (verwendete Datenquellen) bis zum Enddatenbestand.

In einem ersten Schritt werden alle relevanten Datenmassen (vgl. Kapitel 2.1.4) zu einer Datenbasis zusammengeführt. Die verschiedenen Datenquellen werden über Fremdschlüsselzuordnungen des statistischen Unternehmensregister (URS) und des Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) zu Unternehmen zusammengefasst.

Zur **Ergänzung** fehlender Merkmale, von Einheiten sowie für die genaue Abgrenzung der demografischen Zeitpunkte von Unternehmen ist es notwendig, neben dem URS und dem URV weitere Daten zu verwenden. Wie bereits in Kapitel 2.1.4 beschrieben, werden folgende Datenquellen, die auch die Ausgangsdaten für das URS und das URV bilden, genutzt (für eine genaue Beschreibung der verwendeten Informationen aus diesen Datenquellen, siehe ebendort):

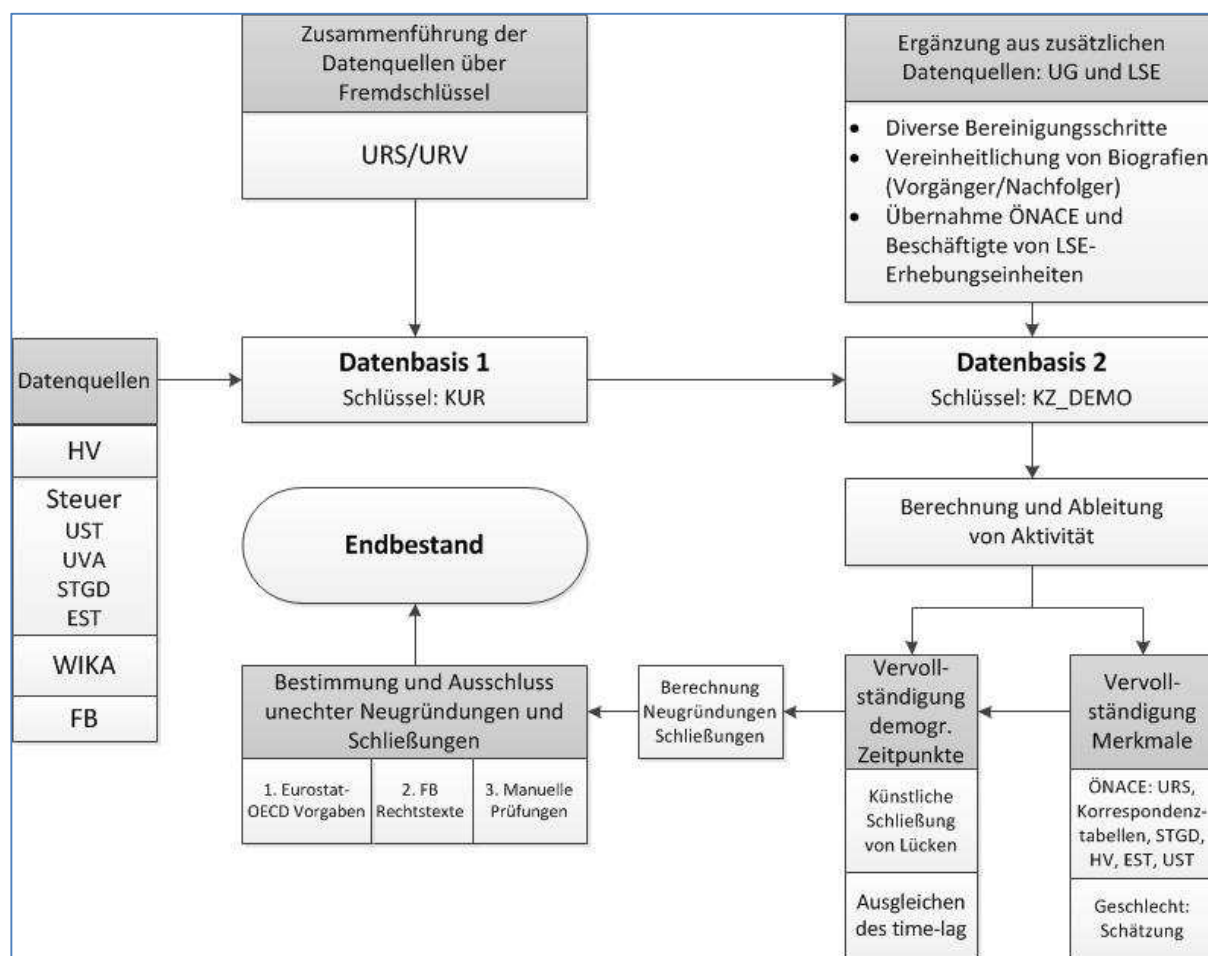
(1) Dienstgeberdaten und Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV), (2) Umsatzsteuerdaten (UST), (3) Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA), (4) Steuergrunddaten (STGD), (5) Einkommenssteuerdaten (EST), (6) Wirtschaftskammerdaten (WIKa) sowie (7) Firmenbuchdaten (FB). Ergänzend werden diese beiden Datenquellen verwendet: (8) Unternehmensgruppen (UG) sowie (9) Leistungs- und Strukturhebungsdaten (LSE).

Die Abzüge für die Daten der UDEMO werden jedes Jahr zum selben Zeitpunkt erstellt und sind so aktuell wie möglich, d.h. die letzten Abzüge werden im Mai jeden Jahres erstellt, da die Datenlieferungen an Eurostat im Juni beginnen.

---

<sup>16</sup> zeitliche Verzögerung

**Abbildung 6: Datenflussdiagramm der UDEMO**



Quelle: STAT

Aufbauend auf dem ersten Schritt, der Verknüpfung relevanter Datenquellen zur „Datenbasis 1“ (vgl. Abbildung 6), sind weitere ergänzende Schritte zur Aufbereitung der Datenbasis notwendig. Die Ausgangsdaten sind rechtliche Einheiten. Auf Basis des Gruppenbestandes erfolgen Bereinigungsschritte, welche die rechtlichen Einheiten zusammenfassen (Annäherung an das Konzept statistische Einheiten).<sup>17</sup> Durch die Informationen im URS ist es möglich, Vorgänger und Nachfolger zu identifizieren und zusammenzulegen, unechte Neugründungen und Schließungen können somit ausgeschlossen werden. In einem weiteren Schritt werden zusammengehörige rechtliche Einheiten zusammengefasst. Mit der Datensammlung 2016 wurden methodische Schritte zur Annäherung des Unternehmensbestandes und der dazugehörigen Beschäftigten an die Leistungs- und Strukturstatistik gesetzt (Übernahme von ÖNACE und Beschäftigten von LSE-Erhebungseinheiten).

Berechnung und Ableitung von Aktivität auf Basis von administrativen Lebenszeichen

Nachdem Unternehmen anhand der Unternehmensgruppeninformationen zusammengefasst, Vorgänger und Nachfolger bestimmt sowie die Daten der LSE übernommen sind (vgl. Abbildung 6; „Datenbasis 2“), wird die Aktivität anhand von administrativen Lebenszeichen berechnet und abgeleitet. Als Identifikator wird ein künstlicher Schlüssel (KZ\_DEMO) verwendet, der eine Zusammenfassung von mehreren KUR<sup>18</sup> darstellt sowie die Vorgänger-Nachfolger-Beziehung einbezieht.

<sup>17</sup> Die vorläufige Umsetzung der Definition beruht auf EG 696/1993. Zusammengehörige Unternehmen mit derselben ÖNACE werden zusammengefasst.

<sup>18</sup> KUR=Kennzahl Unternehmensregister

Ein Unternehmen gilt in der UDEMO dann als wirtschaftlich aktiv, wenn eine der folgenden sieben **Aktivitätsregeln** Anwendung findet:

1. Es weist mindestens einen unselbständig Beschäftigten im Bestandsjahr auf.
2. Es weist Umsatzsteuer im Bestandsjahr auf.
3. Es weist eine Selbständigen-Qualifikation und Einkommenssteuer im Bestandsjahr auf.
4. Es weist eine Selbständigen-Qualifikation und eine Umsatzsteuervoranmeldung im Bestandsjahr auf.
5. Es weist eine Selbständigen-Qualifikation und eine Wirtschaftskammeranmeldung im Bestandsjahr auf.
6. Es weist eine Umsatzsteuervoranmeldung und eine Wirtschaftskammeranmeldung im Bestandsjahr auf.
7. Es wurde in der Leistungs- und Strukturhebung befragt.

*Ausnahmen zur Ableitung von Aktivität*

#### **Sonderregel für Schließungen:**

Wird ein Unternehmen in einem Jahr nach obigen Regeln als aktiv gezählt, aber es liegt eine Firmenbuchlöschung vor, so wird das Unternehmen ab dem Jahr der Firmenbuchlöschung als inaktiv gezählt. Liegen für ein Unternehmen noch Steuermeldungen, aber keine WIKA-Berechtigungen mehr vor, wird das Unternehmen auf Basis der Informationen der WIKA geschlossen.

#### **Unterbrechung einer Tätigkeit (Zweijahresregel):**

Wenn die wirtschaftliche Aktivität eines Unternehmens für mehr als zwei Jahre unterbrochen wird, handelt es sich um eine Schließung, d.h. wenn kein Aktivitätszeichen (vgl. Aktivitätsregeln s.o.) seit zwei Jahren aufscheint, dann wird das Datum der letzten Aktivität als Schließungsdatum gesetzt. Ist ein Unternehmen nur ein Jahr nicht aktiv, aber im Vorjahr und im Jahr danach, so zählt das Unternehmen auch in diesem einen Jahr als überlebend.

#### Vervollständigung von Merkmalen

Im nächsten Schritt wird die Datenbasis um die Merkmale Jahr der Neugründung bzw. Schließung, ÖNACE 2008, Gruppe der Rechtsformen, Beschäftigtengrößenklasse, Bundesland/NUTS3 und Geschlecht (bei Einzelunternehmen) angereichert.

Wenn Merkmale unvollständig vorliegen, werden Anpassungen vorgenommen:

- Die **Beschäftigtengrößenklasse** wird anhand der Anzahl der unselbständig Beschäftigten, die direkt vom HV kommen, definiert. Eine Ausnahme bilden hier die Erhebungseinheiten der LSE, von denen die Anzahl der unselbständig Beschäftigten übernommen wird.
- **ÖNACE**: Zusätzlich zum URS werden ergänzend Informationen der Datenquellen STGD, des HV, der EST sowie der UST verwendet.
- Informationen zur **Rechtsform** kommen aus dem URS, dem URV und wenn nicht vorhanden aus den ergänzenden Verwaltungsquellen.
- Dies gilt auch für die **regionale Zuordnung**: Wenn das Unternehmen nicht im URS angelegt ist, wird diese dem URV und den ergänzenden Verwaltungsquellen entnommen.
- **Geschlecht**: Für alle Einzelunternehmen wird das Geschlecht der Einzelunternehmerin bzw. des Einzelunternehmers ausgewiesen. Falls die Datenquellen (URS, STGD, UST, UVA, EST, HV) nicht für alle Einzelunternehmen ein Geschlecht liefern, wird für die verbleibenden Unternehmen ein Abgleich mit einer Vornamenstabelle durchgeführt, d.h. der Firmenname wird mittels Ähnlichkeitsmaß zu einem Geschlecht zugeordnet (2017 betraf dies 377 aktive Unternehmen).



Die Merkmale ÖNACE, Rechtsform und Beschäftigtengrößenklasse stammen bei Aufgliederungen von Bestandswerten aus dem jeweiligen Berichtsjahr. Bei Auswertungen von Schließungen stammen diese Merkmale aus dem Schließungsjahr. Für die Berechnung von Wachstum und Überleben ist immer die ursprüngliche Rechtsform, ÖNACE und Beschäftigtengrößenklasse des Gründungsjahres relevant.

Anschließend an die Anwendung der Aktivitätsregeln erfolgen weitere Schritte, die der Vervollständigung und Anpassung der Daten dienen.

#### Vervollständigung demografischer Zeitpunkte

#### **Ausgleichen des time-lag der Ausgangsdaten**

Manche Datenquellen weisen einen größeren time-lag auf als andere, d.h. sie liegen zum Erstellungszeitpunkt der Statistik weniger vollständig vor. Dies führt dazu, dass Neugründungen unterschätzt und Schließungen überschätzt werden.

Folgender anpassender Schritt wird angewendet:

#### **Sonderregeln für Neugründungen**

- Falls im Berichtsjahr zum ersten Mal eine Selbständigen-Qualifikation für ein Unternehmen gemeldet wird, so zählt dieses Unternehmen im Berichtsjahr als aktiv.
- Falls im Berichtsjahr zum ersten Mal eine Umsatzsteuervoranmeldung für dieses Unternehmen gemeldet wird, so zählt dieses Unternehmen im Berichtsjahr als aktiv.

#### **Verlängerung der Steuer-Daten am aktuellen Rand (Ausgleichen des time-lag in den Steuerdaten)**

Bei den Steuer-Daten werden aufgrund des time-lag am äußeren Rand Werte verlängert, um nicht mehr Schließungen abzubilden als tatsächlich vorhanden sind. Folgende anpassende Schritte werden angewendet:

- Die UST-Daten weisen einen time-lag von zwei Jahren auf. Sofern für den aktuellen Rand keine UST vorliegt, aber eine UVA, wird diese verwendet. Zu einer Fortschreibung der UST kommt es dann, wenn diese vom aktuellen Jahr (t) auf das folgende Jahr (t+1) wegfällt, aber für die Jahre t-2 bis t vorliegt.
- Hat ein Unternehmen Umsatzsteuer im Berichtsjahr (t) und in den beiden Jahren (t-1 und t-2) davor gemeldet, im Jahr nach dem Berichtsjahr (t+1) aber nicht und gibt es auch sonst keine Zeichen für die Schließung des Unternehmens im Berichtsjahr, so wird angenommen, dass das Unternehmen auch im Jahr t+1 eine Umsatzsteuer liefern wird. Deswegen wird die Umsatzsteuer in diesem Fall fortgeschrieben.

Zur Ermittlung des Enddatenbestands werden schließlich die echten Neugründungen und Schließungen bestimmt und die unechten ausgeschlossen:

#### Bestimmung und Ausschluss unechter Neugründungen und Schließungen

- Ausschluss unechter Neugründungen und Schließungen über einen paarweisen Vergleich von Name, wirtschaftlicher Haupttätigkeit und Adresse (laut *Kontinuitätsregeln* des [Eurostat-OECD-Handbuchs](#)):
  - wenn Standort und ÖNACE 2008 (Fünfsteller) gleich sind oder
  - wenn ÖNACE 2008 (Fünfsteller) und Besitzerin bzw. Besitzer gleich sind oder
  - wenn Standort und Besitzerin bzw. Besitzer gleich sind oder
  - wenn ÖNACE 2008 (Fünfsteller) und Gruppenmutter gleich sind oder
  - wenn Standort und Gruppenmutter gleich sind.
- Firmenbuch-Rechtstexte wurden dazu verwendet, um unechte Neugründungen und Schließungen zu erkennen. Dazu wurde nach Schlüsselbegriffen wie ‚Übernahme‘ oder ‚Verschmelzung‘ bzw. auch den jeweils entsprechenden Rechtstextcodes gesucht. Vorerst werden mithilfe dieser Informationen nur Listen für eine manuelle Bearbeitung erstellt, als Ausbauschritt ist es denkbar, dass diese Informationen automatisch verarbeitet werden.

- Ausschluss unechter Neugründungen und Schließungen mit mehr als 20 unselbständig Beschäftigten: Alle (vermeintlichen) Neugründungen und Schließungen mit mehr als 20 unselbständig Beschäftigten werden einer **vollständigen manuellen Prüfung** unterzogen. Werden Hinweise auf unechte Neugründungen/ Schließungen gefunden (z. B. im Firmenbuch oder auf der Homepage des Unternehmens) wird das Unternehmen gekennzeichnet und scheint nicht als echte Neugründung/Schließung im Enddatenbestand auf (siehe auch Kapitel 2.2.2).

## 2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Zielsetzung ist die Bestimmung echter Neugründungen bzw. echter Schließungen. Einheiten, die durch Umgründungen zu existieren aufhören bzw. neu entstehen, sollen nicht gezählt werden. Qualitätssichernde Maßnahmen werden diesbezüglich vorgenommen. Das Vorgehen und die Ergebnisse der manuellen Prüfungen der echten Neugründungen, sind im vorigen Kapitel beschrieben. Die Entscheidung, ob eine echte oder unechte Neugründung bzw. Schließung vorliegt, wird anhand oben erwähnter Kontinuitätsregeln getroffen.

Zur Absicherung der Qualität der in Kapitel 2.2.4 beschriebenen automatisch ermittelten administrativen Lebenszeichen wird seit dem Berichtsjahr 2014 eine Stichprobenprüfung der aktiven „kleinen und kleinsten“ Unternehmen (unter 10.000 Euro Umsatz/Jahr bzw. nicht im URS) vorgenommen. Dabei wird eine geschichtete Stichprobe gezogen, z.B. nach

- Art der Lebenszeichen
- ÖNACE-Bereich
- Eigenständigkeit (Teil einer Unternehmensgruppe)

Für das Berichtsjahr 2014 wurden aus der Grundgesamtheit 519 Einheiten manuell geprüft (ungefähr 3 Promille der Grundgesamtheit). Die Ergebnisse zeigten, dass die verwendeten Lebenszeichen (vgl. Kapitel 2.2.4 in Ordnung waren und es nur geringe Abweichungen gab, die erklärbar waren.

## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

### 2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Bedingt durch die relativ späte zeitliche Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Verwaltungsdatenquellen und die damit verbundenen Verzögerungen werden seit dem Berichtsjahr 2013 (Umstellung auf die neue Methode) die Neugründungs-, Bestands- und Überlebenszahlen inklusive der jeweiligen Beschäftigtenzahlen des aktuellsten Berichtsjahres bzw. die Zahlen zu den schnellwachsenden Unternehmen und die Schließungszahlen der jeweils letzten beiden Berichtsjahre als vorläufig ausgewiesen (inklusive der jeweiligen Beschäftigungszahlen). Im nachfolgenden Berichtsjahr werden die im Vorjahr als vorläufig gekennzeichneten Werte als endgültig ausgewiesen.<sup>19</sup>

### 2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die Ergebnisse der UDEMO-Statistiken sind nach Ende des Referenzjahres zu den in Abbildung 7 erwähnten beschriebenen Zeitpunkten in der entsprechenden Gliederung und im geforderten Datenformat über das Datenübermittlungsmodul eDAMIS an Eurostat zu übermitteln. Davor sind ausführliche Analysen der Daten (und der Geheimhaltungsmuster) erforderlich. Die Tabellen, Texte und Grafiken werden national jeweils zeitgleich erstellt und publiziert. Einzige Ausnahme bilden die regionalen unternehmensdemografischen Daten (NUTS3-Ebene), welche national bereits mit der gesamten Unternehmensdemografie Ende Juni bzw. mit der Arbeitgeberunternehmensdemografie Ende August publiziert werden. An Eurostat muss dieses Datenset bis Ende Oktober übermittelt werden.

<sup>19</sup> Bis zum Berichtsjahr 2012 wurde aus Konsistenzgründen jeweils die gesamte Zeitreihe neu berechnet.

**Abbildung 7: Publikations- und Lieferzeitpunkte der UDEMO**

<i>Datensammlung/Statistik</i>	<i>Eurostat-Lieferfrist</i>	<i>Nationaler Publikationszeitpunkt</i>
Statistik der gesamten Unternehmensdemografie	30.6. (t+18)	Ende Juni
Statistik der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen, „FTI Indikatoren“	-	Ende August
Statistik der Arbeitgeberunternehmensdemografie	31.8. (t+20)	Ende August
Regionale unternehmensdemografische Daten (NUTS3-Ebene)	31.10. (t+22)	Ende Juni bzw. August
Statistik der schnellwachsenden Unternehmen	31.12.(t+12)	Ende Dezember

### 2.3.3 Revisionen

Die EU-Verordnung sieht nur für die Unternehmensschließungen und für die schnellwachsenden Unternehmen standardmäßige Revisionen vor. In Österreich hat sich bei der Berechnung für ein neues Berichtsjahr eine nationale Revisionsstrategie etabliert: Es zeigen sich auch für die vergangenen Jahre leicht andere Ergebnisse als sie für diese Jahre bereits auf Basis der vorjährigen Berechnungen publiziert wurden. Der Grund für die Revision der Daten liegt in der zu einem späteren Zeitpunkt höheren Qualität der der UDEMO zugrunde gelegten Verwaltungsdaten für die dem jeweiligen Berichtsjahr vorausgehenden Jahre. Derzeit werden in Österreich die Zahlen des aktuellsten Berichtsjahres für die Unternehmensneugründungen, den Unternehmensbestand und die überlebenden Unternehmen sowie die Zahlen der jeweils letzten beiden Berichtsjahre für die schnellwachsenden Unternehmen und die Unternehmensschließungen (inklusive der jeweiligen Beschäftigung) aus genannten Gründen als vorläufig ausgewiesen.

### 2.3.4 Publikationsmedien

Gleichzeitig mit der Meldung der jeweiligen UDEMO-Statistiken an Eurostat (in Form der Meldetabellen gemäß der EU-Rahmenverordnung, inkl. Geheimhaltungsmaßnahmen), werden die nationalen Publikationstabellen, Pressemitteilungen, Texte und Grafiken für das **Internet** erstellt. Die Ergebnisse werden in folgenden Publikationsmedien veröffentlicht:

Nationale (jährliche) Publikationen (meist auch in Englisch verfügbar):

- ✓ [Pressemitteilung \(Beispiel\)](#)
- ✓ Website zur Unternehmensdemografie (ab 2015) - Pressemitteilungen, Tabellen, Texte und Grafiken:
  - [Gesamte Unternehmensdemografie](#)
  - [Arbeitgeberunternehmensdemografie](#)
  - [Schnellwachsende Unternehmen](#)
- ✓ STATcube Datenbank-Würfel:
  - [gesamte Unternehmensdemografie](#)
  - [Arbeitgeberunternehmensdemografie](#)
  - [Schnellwachsende Unternehmen](#)

Diese Datenbanken stellen die Hauptergebnisse zur Verfügung. Detaildaten sowie Ergebnisse in einer standardisierten tieferen Gliederung bzw. Verkreuzung werden für spezifische Kundenwünsche als Sonderauswertungen angeboten.

- ✓ [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#) (Kapitel 21 „Stand und Struktur im Bereich Produktion und Dienstleistungen“)
- ✓ [Österreichischer Zahlenspiegel](#) (Monatsausgabe, fallweise)

#### Sonstige Printpublikationen:

- ✓ Statistische Nachrichten (Beiträge in [Heft 6/2011](#) und [Heft 7/2011](#))
- ✓ [Methodenbeschreibung UDEMO](#)

#### Internationale Publikationen:

Die an Eurostat übermittelten Daten werden in der frei zugänglichen [Eurostat-Datenbank](#) sowie in weiteren (unregelmäßigen) [Eurostat-Publikationen](#) veröffentlicht und stehen somit – zusätzlich zu den Informationen auf der englischen Website der Bundesanstalt – auch auf diesem Wege internationalen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Die Daten werden von Eurostat für die Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene verwendet.

### 2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Eine Geheimhaltungsbehandlung der Daten wird entsprechend der Richtlinien der Bundesanstalt für Daten der Wirtschaftsstatistik und der im [Bundesstatistikgesetz 2000](#) niedergeschriebenen Regelungen durchgeführt. Als Kriterium dient die Anzahl der statistischen Einheiten (Beobachtungseinheiten), auf die sich die zu publizierenden Daten beziehen. Daten, die sich auf weniger als drei Beobachtungseinheiten (Unternehmen) beziehen, werden unterdrückt und stattdessen im entsprechenden Feld mit einem „G“ ausgewiesen (primäre Geheimhaltung). Darüber hinaus sind zusätzlich Ergebnisse für mehr als zwei Meldeeinheiten zu unterdrücken, um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf durch primäre Geheimhaltung unterdrückte Ergebnisse geschlossen werden kann oder diese errechnet werden können (defensive oder sekundäre Geheimhaltung). Die angesprochenen Regeln gelten auch für Sonderauswertungen und dergleichen. Einzige Ausnahme bildet die Anzahl der statistischen Einheiten selbst. Für diese Variable wird auf eine Unterdrückung verzichtet, da keine Schutzwürdigkeit angenommen wird. Die national erstellten Daten werden an die EU (Eurostat) übermittelt. Hier gilt die [Verordnung \(EG\) Nr. 223/2009](#) des Europäischen Parlaments und Rates der EU über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen.

## 3. Qualität

### 3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer bestmöglich erfüllt werden können. Die Ansatzpunkte für die Konzeption der UDEMO-Statistiken lagen für Eurostat in zwei Bereichen: einerseits in der Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, Daten über Unternehmensneugründungen zu erstellen, und andererseits in der Bereitstellung von Neugründungsdaten durch Eurostat zur Bildung der **Strukturindikatoren zur Lissabon-Strategie**. Die vorliegenden Statistiken erfüllen alle in **Anhang IX der EU-Verordnung** über die strukturelle Unternehmensstatistik geregelten Datenerfordernisse. Außerdem wird die **nationale Relevanz** der Daten durch die über die EU-Verordnung hinausgehenden Anforderungen der nationalen Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung (vgl. [BGBl. II Nr. 270/2009](#) bzw. [BGBl. II Nr. 191/2015](#)) noch weiter **erhöht**. Folgende Besonderheiten erweitern die UDEMO für die nationale Verwendung (vgl. dazu auch Abbildung 5/Abbildung 5: Anforderungen EU-Verordnung vs. nationale Umsetzung (UDEMO-Verordnung)):

- Erfassung aller Wirtschaftsbereiche (ÖNACE 2008-Abschnitte B-N und P-S, ohne O)
- regionale Gliederung nach Bundesländern
- Gliederung nach Umsatzsteuergrößenklassen (Neugründungen und Schließungen)

- genderspezifische Gliederung (bei Einzelunternehmen)
- Wissens- und forschungsintensive Neugründungen: nach Rechtsformen (gruppiert) und Beschäftigtengrößenklassen

Die Ergebnisse der UDEMO dienen als Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen bzw. werden für die unterschiedlichsten nationalen und internationalen Forschungsprojekte u.a. zu folgenden **Themen** genutzt:

- Informationen zur Entwicklung des Unternehmensbestandes und dessen Struktur (z.B. für Branchen- und Strukturanalysen oder für Potentialanalysen für Jungunternehmen)
- Analyse der Dynamik in den Populationen aktiver, neu gegründeter und geschlossener Unternehmen
- Bedeutung neugegründeter Unternehmen insbesondere in Hinblick auf Beschäftigungseffekte bzw. Informationen zu Arbeitsplatzverlusten durch geschlossene Unternehmen
- Bewertung Österreichs als geeigneter Standort für ein dynamisches Gründungsumfeld
- Bewertung des Erfolgs von Förderprogrammen
- Studien zum Thema Entrepreneurship

In der Regel – mit Ausnahme einer erwünschten höheren Aktualität der Daten – können die Nutzerbedürfnisse gut abgedeckt werden. Allfällige Datendefizite ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen gewünschter regionaler und wirtschaftsklassifikatorischer Detailtiefe und datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Erklärung für die Wahl des Unternehmens als Einheit kann im Kapitel 2.1.3 nachgelesen werden.

## 3.2 Genauigkeit

### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Keine.

### 3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

#### 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

##### Daten des Unternehmensregisters der Bundesanstalt (URS):

Das URS dient als eines der beiden Basisregister für die UDEMO. Qualitätsinformationen sind in der [Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister](#) zu finden.

##### Daten des Unternehmensregisters für Zwecke der Verwaltung (URV):

Das URV dient als primäre Quelle für die Generierung und Wartung von statistisch relevanten Einheiten im URS. Im URV werden die Informationen (insbesondere Name, Adresse des rechtlichen Firmensitzes, Rechtsform, Stammzahl, Kennziffer der Quellen<sup>20</sup>) der verschiedenen administrativen Fremdquellen zu rechtlichen Einheiten zusammengefasst. Weiterführende Informationen sind in der [Dokumentation Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung \(2016\)](#) zu finden.

---

<sup>20</sup> Kennziffer der Quellen: Gem. § 25 Abs. 1 Z6 BStatG sind dies die Kennziffern der behördlichen Verfahren zur eindeutigen Identifikation der Einheiten des Unternehmensregisters (z.B. Steuernummer und Umsatzsteueridentifikationsnummer).

### Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV):

Die Qualität und Vollständigkeit der Datenabzüge aus der Versicherungsdatei des HV ist generell, auf Grund laufendender Plausibilitätsprüfungen sehr hoch. (vgl. [Standard-Dokumentation zur Abgestimmten Erwerbsstatistik](#), S.23 und [Standard-Dokumentation zur Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden und Dienstleistungsbereich](#), S.41). Berücksichtigt werden nur jene Daten, die den Definitionen der UDEMO entsprechen. Der Beschäftigtenbegriff entspricht dem der Wirtschaftsstatistik: die unselbstständig Beschäftigten werden auf Basis der sogenannten HV-Qualifikationen (sozialrechtliche Stellung) definiert.<sup>21</sup> Berechnet werden Durchschnittswerte für das entsprechende Berichtsjahr. Für die Ermittlung des Jahresdurchschnittswertes wird bei der UDEMO die Summe der unselbstständig Beschäftigten durch die Monate, in denen das Unternehmen tatsächlich aktiv war („operating period“), dividiert. Dies entspricht den Vorgaben im [Eurostat-OECD Manual](#) (S. 41), wodurch insbesondere auch den geschaffenen Beschäftigungseffekten in Saisonbetrieben Rechnung getragen werden soll.

### Daten der Steuerbehörden:

Die Steuer-Daten weisen, wie bereits erwähnt, einen time-lag auf, d.h. sie liegen zum Erstellungszeitpunkt der Statistik weniger vollständig vor. Es werden hier daher am äußeren Rand Werte verlängert, um nicht mehr Unternehmensschließungen abzubilden als tatsächlich vorhanden sind (vgl. Kapitel 2.2.4).

### Daten der Wirtschaftskammer (WIKa)

Auf Grund des wöchentlichen Lieferintervalls und der schnellen Übermittlung neuer Merkmale (z.B. Standorte binnen 8 Wochen) ist die Aktualität der Daten hoch (vgl. [Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister](#)). Relevant für die UDEMO sind vor allem die Berechtigungen, die als Lebenszeichen für wirtschaftliche Aktivität dienen (vgl. auch [Methodenbeschreibung UDEMO](#)).

### Daten des Firmenbuchs

Durch die tägliche Lieferung ist eine hohe Aktualität gewährleistet (vgl. [Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister](#)). UDEMO-relevant sind vor allem Löschdatum und Rechtstexte (vgl. auch [Methodenbeschreibung UDEMO](#)).

## **3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Die Aktualität und Vollständigkeit der Verwaltungsdaten und von URS/URV beeinflusst die Datenqualität der UDEMO.

Folgende Hauptprobleme sind zu nennen:

- time-lag der Steuerdaten
- Übernahme falscher Aktivitätszuordnungen vom URS: Fallweise kann es bei Neuzugängen zu nicht korrekten Klassifizierungen kommen.
- Fehlklassifikationen URV:

Da die Einträge im URV nicht von Statistik Austria gewartet werden, kann es potentiell zu Fehlklassifikationen kommen. In der in Kapitel 2.2.5 erwähnten Stichprobe wird unter anderem die Abdeckung der Einheiten aus dem URV überprüft.

## **3.2.2.3 Aufarbeitungsfehler**

Es wird versucht, Aufarbeitungsfehler durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprüfungen zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu minimieren (siehe diesbezüglich Kapitel 2.2.2).

---

<sup>21</sup> Zur Definition der unselbstständig Beschäftigten siehe Fußnote 2.

### 3.2.2.4 Modellbedingte Effekte

Nicht relevant.

## 3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Der **Aktualität** der UDEMO sind durch die zeitliche Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Verwaltungsdatenquellen und damit verbundene Verzögerungen (time-lags) gewisse Grenzen gesetzt. Hinsichtlich der **Rechtzeitigkeit** ist die Erfüllung der Termine der gesetzlich verpflichtenden Datenübermittlung an die Europäische Kommission (Eurostat) einerseits und der nationalen Verfügbarkeit der Ergebnisse zu unterscheiden. Generell ist festzuhalten, dass bisher für alle UDEMO-Statistiken die geforderten Übermittlungs- und Veröffentlichungsfristen (sowohl gegenüber Eurostat als auch national) eingehalten werden konnten.

## 3.4 Vergleichbarkeit

### 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit der Einführung der neuen Methode im Jahr 2015 liegen zeitlich vergleichbare unternehmensdemografische Daten ab dem Berichtsjahr 2007 vor.

Eine kleine Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit ergibt sich dadurch, dass zur Erstellung der unternehmensdemografischen Daten die jeweils zum Zeitpunkt der Berechnungen aktuell verfügbaren administrativen Daten verwendet werden. Die Qualität dieser Verwaltungsdaten erhöht sich jährlich durch ihre steigende Aktualität. Das bedeutet, dass bestimmte UDEMO-Zahlen als vorläufig ausgewiesen werden (vgl. Kapitel 2.3.3).

### 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

#### Internationale Vergleichbarkeit

Durch die Schaffung einer europäischen Rechtsgrundlage und diverser Implementierungsempfehlungen (zu finden insbesondere im [Eurostat-OECD Manual](#)) scheint eine relativ gute **internationale** Vergleichbarkeit (EU- und OECD-weit) der UDEMO gegeben. In manchen Bereichen (z.B. hinsichtlich der zugrundeliegenden statistischen Einheiten oder der verwendeten Datenquellen) besteht sicher noch Harmonisierungsbedarf. Um die Vergleichbarkeit und den Harmonisierungsbedarf der UDEMO insbesondere im OECD-Raum zu erhöhen, wurde die im Kapitel 2.1.2 detailliert beschriebene Datensammlung zu Arbeitgeberunternehmen (*employer enterprises*) geschaffen. Die dieser Statistik zugrunde liegenden Beschäftigendaten sind, im Gegensatz zu Steuerdaten, international relativ gut vergleichbar.

#### Regionale Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse nach Bundesländern sind nach dem Unternehmenskonzept uneingeschränkt miteinander vergleichbar. Eine regionale Vergleichbarkeit für Bundesländer ist gegeben. Die Daten für jedes Bundesland werden gleichartig berechnet, die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Unternehmenssitz.

Die Wahl des Unternehmens als statistische Einheit hat den Vorteil, dass für diese Art von Einheit eine Datenbasis gebildet werden kann, die ein qualitativ hochwertiges Ergebnis bietet. Sie bringt jedoch auch den Nachteil einer eingeschränkten Regionalisierbarkeit der Daten mit sich, da Unternehmen mehrere Standorte in unterschiedlichen Regionen haben können. Eine notwendige Zuordnung der Daten zum Unternehmenssitz wirkt daher regional verzerrend. Zwar sind die Neugründungen zumeist sehr kleine Unternehmen, die auch nur in Ausnahmefällen bei der Gründung zwei oder mehrere Standorte haben, doch werden die Neugründungen und die Schließungen für die Berechnung diverser Raten auch auf den Bestand an aktiven Unternehmen bezogen, der natürlich in einem wesentlich höheren Ausmaß Unternehmen mit mehreren Standorten umfasst.

Wenn als statistische Einheit das Unternehmen gewählt wird, so ist die Gründung eines weiteren Standortes in der UDEMO nicht dargestellt, auch wenn in der betreffenden Region mit der

Gründung eines weiteren Standortes eines schon bestehenden Unternehmens eine nicht unbedeutende Anzahl an neuen Arbeitsplätzen einhergehen kann. Entsprechendes gilt für die geschlossenen Standorte. Auch dies zeigt deutlich die Beschränkung in der regionalen Aussagekraft von Daten auf der Ebene von Unternehmen.

### 3.5 Kohärenz

Bei der Erstellung der UDEMO wird immer auch auf die Kohärenz der berechneten Variablen (Aktiver Bestand, Neugründungen und Schließungen) mit jener anderer Statistiken bzw. Auswertungen Wert gelegt. Jedoch sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die Bestandszahlen der UDEMO als reine Bezugsgröße für die Berechnung von Raten dienen und nicht für Bestandsauswertungen herangezogen werden sollen. Hauptgegenstand der UDEMO sind Unternehmensneugründungen, das Überleben neu gegründeter Unternehmen und Unternehmensschließungen.

#### **Kohärenz mit den Daten der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)**

Obwohl bei der Erstellung der LSE und der UDEMO auf das URS als zentrale Datenquelle zurückgegriffen wird, kommt es bei der Anzahl der Unternehmen und den Beschäftigten aufgrund methodischer und konzeptioneller Ursachen zu Unterschieden.

In die LSE, welche eine Kombination aus primärstatistischer Erhebung, Verwendung von Statistik-, Register- und Verwaltungsdaten und modellbasierter Datenergänzung ist<sup>22</sup>, sind alle Unternehmen einbezogen, welche im Berichtsjahr aktiv sind bzw. Umsatzerlöse von mindestens 10.000 Euro und/oder Beschäftigte haben. Die Abweichungen der Bestandszahlen zwischen LSE und gesamter Unternehmensdemografie (sowohl bei Unternehmen als auch Beschäftigten) ergeben sich – neben einem größeren ÖNACE-Erfassungsbereich der gesamten Unternehmensdemografie und anderen kleineren konzeptionell-methodischen Unterschieden – hauptsächlich aus dieser bei der LSE geltenden Umsatzschwelle; es werden nur Unternehmen ab 10.000 Euro Umsatz pro Jahr miteinbezogen. Bei der gesamten Unternehmensdemografie sind alle Unternehmen mit Umsatz und/oder Beschäftigten erfasst, auch wenn sie weniger als 10.000 Euro Umsatz im Berichtsjahr hatten.

Generell führen aber auch folgende Punkte zu unterschiedlichen Ergebnissen:

- **Sekundär- vs. Primärstatistik:** Die UDEMO ist eine reine Sekundärstatistik. Bei der LSE handelt es sich um eine Konzentrationsstichprobe (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen) mit einer modellbasierten Ergänzung der Einheiten und Merkmale der nicht erhobenen Einheiten auf Basis von Register- und Verwaltungsdaten.
- **Erfassung von Einheiten im URS:** Die Vollständigkeit der für die Erstellung der Statistik der gesamte Unternehmensdemografie notwendigen Daten ist im URS nicht im kompletten Ausmaß gegeben – daher werden auch Einheiten aus dem URV herangezogen. Zur Aufnahme einer Einheit ins URS, welches gleichzeitig die Voraussetzung für eine Erfassung im Rahmen der LSE ist, fließen weitreichendere Beurteilungen hinsichtlich Marktproduktion und wirtschaftlicher Aktivität ein. Diese beiden Kriterien sind gemäß geltender Einheitenverordnung<sup>23</sup> Voraussetzungen für eine Darstellung in der strukturellen Unternehmensstatistik.
- **Unterschiedliche Berechnung der Jahresbeschäftigtensumme:** Die Anzahl der Beschäftigten wird bei der LSE und der UDEMO unterschiedlich berechnet: Bei der LSE wird ein Jahresdurchschnitt berechnet (Division durch 12 Monate); bei der UDEMO wird die Anzahl der Beschäftigten durch die Monate, in dem das Unternehmen aktiv war, dividiert („operating period“). Es wird jedoch aus den tatsächlich erhobenen Einheiten der LSE die Anzahl der unselbständig Beschäftigten in den UDEMO-Bestand übernommen.

<sup>22</sup> Weiterführende Informationen in der [Standard-Dokumentation zur Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden und Dienstleistungsbereich](#)

<sup>23</sup> vgl. dazu auch: Verordnung (EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93



Tabelle 1 zeigt die Gesamtzahlen aktiver Unternehmen und Beschäftigte für das Berichtsjahr 2015, wenn der Datenbestand der gesamten Unternehmensdemografie gemäß dem Konzept der LSE erstellt werden würde. Es wurde dabei eingeschränkt auf vergleichbare Einheiten mit Beschäftigten oder Umsatz von mehr als 10.000 Euro bzw. URS-Einheiten, und auf für die LSE relevante Wirtschaftsbereiche (ÖNACE-Abschnitte B-N und S ohne S94 und S96). Der Unternehmensbestand liegt bei 329.647 Unternehmen, die entsprechenden Beschäftigten bei 2.917.115.

**Tabelle 1: Unternehmensbestand gesamte Unternehmensdemografie 2015, Konzept der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE), ÖNACE-Abschnitte B-N und S (ohne S94 und S96)**

<b>Statistik zur Unternehmensdemografie 2015, Konzept Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)</b>		
	Aktive Unternehmen 2015	Beschäftigte <sup>1)</sup> bei aktiven Unternehmen 2015
<b>LSE-Konzept</b>	<b>329.647</b>	<b>2.917.115</b>
Übrige UDEMO	86.036	92.126
<b>INSGESAMT</b>	<b>415.683</b>	<b>3.009.241</b>
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der gesamten Unternehmensdemografie und Leistungs- und Strukturstatistik. Stand der Daten: Juni 2017. - 1) Inklusive selbständig Beschäftigte.		

In Tabelle 2 werden diese Zahlen mit den Ergebnissen der LSE verglichen. Es zeigt sich, dass die Gesamtzahlen der gesamten Unternehmensdemografie nur geringfügig höher sind.

**Tabelle 2: Unternehmensbestand gesamte Unternehmensdemografie 2015 (LSE-Konzept) im Vergleich zur LSE, ÖNACE-Abschnitte B-N und S (ohne S94 und S96)**

	Gesamte Unternehmensdemografie, LSE-Konzept	Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)	Differenz
Aktive Unternehmen	329.647	328.638	+0,3%
Beschäftigte bei aktiven Unternehmen	2.917.115	2.861.971	+1,9%

Für die Arbeitgeberunternehmensdemografie ergeben sich die in Tabelle 3 gezeigten Abweichungen:

**Tabelle 3: Unternehmensbestand Arbeitgeberunternehmensdemografie 2015 (LSE-Konzept) im Vergleich zur LSE, ÖNACE-Abschnitte B-N und S (ohne S94 und S96)**

	Arbeitgeberunternehmensdemografie, LSE-Konzept	Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)	Differenz
Aktive Unternehmen	198.967	196.585	+1,2%
Beschäftigte bei aktiven Unternehmen	2.787.657	2.729.306	+2,1%

### **Kohärenz mit den Daten des statistischen Unternehmensregisters (URS)**

Obwohl das URS zusammen mit dem URV eine der beiden wichtigsten Quellen der UDEMO ist, ist die Vollständigkeit der für die Erstellung der Statistiken notwendigen Daten im URS – wie bereits erwähnt - nicht im kompletten Ausmaß gegeben. Zur Aufnahme einer Einheit in das URS besteht die Umsatzgrenze von 10.000 Euro weiterhin, welche bei der UDEMO nun wegfällt. Zur Erstellung des UDEMO-Datenbestands wird daher auch auf zusätzliche administrative Datenquellen zurückgegriffen. Weitere Informationen zum URS können in der [Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister](#) nachgelesen werden.

### **Kohärenz mit den Daten der Arbeitsstättenzählung (AZ)**

Die Arbeitsstättenzählung (AZ)<sup>24</sup> ist eine Vollerhebung zu Merkmalen der Arbeitsstätten zum Stichtag 31.10. und wird mittels Auswertung von Verwaltungs- und Registerdaten durchgeführt. Ein Unternehmen ist als rechtliche Einheit definiert und kann aus einer oder mehreren Arbeitsstätten (Ein- oder Mehrarbeitsstättenunternehmen) bestehen. Die Größe eines

Unternehmens gemessen an der Beschäftigtenzahl ist für die Anwendung des Unternehmensbegriffs ohne Bedeutung. So ist zum Beispiel eine Trafik mit nur einer oder einem selbständig Beschäftigten ebenso ein Unternehmen wie eines im produzierenden Bereich mit über 1.000 unselbständig Beschäftigten. Ausgenommen von der Arbeitsstättenzählung sind lediglich Arbeitsstätten von exterritorialen Einheiten wie Botschaften, Konsulaten und internationalen Organisationen, sowie privaten Haushalten mit Angestellten.

<sup>24</sup> Weitere Informationen zur AZ können in der [Standard-Dokumentation zur Arbeitsstättenzählung](#) nachgelesen werden.

Schränkt man den Erfassungsbereich der AZ auf die Wirtschaftsbereiche der gesamten Unternehmensdemografie bzw. der Arbeitgeberunternehmensdemografie ein, ergeben sich die in Tabelle 4 dargestellten Abweichungen:

**Tabelle 4: Unternehmensbestand gesamte Unternehmensdemografie bzw. Arbeitgeberunternehmensdemografie 2015 im Vergleich zur AZ, ÖNACE-Abschnitte B-S**

<b>Unternehmen gesamte Unternehmensdemografie/Arbeitgeberunternehmensdemografie vs. Unternehmen/Arbeitgeber-Unternehmen der AZ (Berichtsjahr 2015, ÖNACE 2008 Abschnitte B-S)</b>				
Abschnitte (ÖNACE 2008)	Unternehmen (gesamte Unternehmensdemografie) <sup>1)</sup>	Unternehmen (Arbeitsstättenzählung)	Arbeitgeberunternehmen (Arbeitgeberunternehmensdemografie) <sup>1)</sup>	Arbeitgeber-Unternehmen (Arbeitsstättenzählung)
<b>INSGESAMT</b>	<b>547.276</b>	<b>512.434</b>	<b>239.940</b>	<b>248.192</b>
B Bergbau	407	332	258	264
C Herstellung von Waren	29.268	28.163	18.544	18.744
D Energieversorgung	3.747	1.254	886	828
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	3.122	1.592	1.162	1.160
F Bau	40.206	38.862	24.252	24.376
G Handel	95.124	89.446	50.681	50.834
H Verkehr	16.545	15.439	9.851	9.600
I Beherbergung und Gastronomie	57.121	46.923	37.290	32.575
J Information und Kommunikation	26.224	24.411	8.110	8.205
K Finanz- und Versicherungsleistungen	10.535	14.164	4.671	6.000
L Grundstücks- und Wohnungswesen	18.087	11.648	6.582	8.341
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	90.806	91.588	30.820	31.232
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	22.737	19.227	10.358	9.984
P Erziehung und Unterricht	10.112	12.120	3.138	5.208
Q Gesundheits- und Sozialwesen	79.194	48.100	19.226	20.844
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	19.375	18.093	3.847	4.703
S Sonst. Dienstleistungen	24.666	51.072	10.264	15.294

Datenquellen: STAT; gesamte Unternehmens- und Arbeitgeberunternehmensdemografie: Berichtsjahr 2015; Stand: September 2017. Arbeitsstättenzählung: Stichtag 31.10.2015. - 1) ohne K64.2 und K64.3

Der Vergleich ergibt, dass es mit der AZ eine recht gute Kohärenz gibt. Die Abweichungen ergeben sich vorwiegend aus der Tatsache, dass die AZ nicht auf die Marktorientierung abstellt, sowie aufgrund anderer definitorischer Unterschiede der beiden Statistiken.

#### **Kohärenz mit der Gründungsstatistik der Wirtschaftskammer (WKO)**

Die Vergleichbarkeit der [Gründungsdaten](#) der WKO ist durch die Verschiedenartigkeit der angewandten Methoden nur eingeschränkt möglich (vgl. auch die [Methodenbeschreibung der WKO](#)).

Basis für die Erstellung der Gründungsdaten der WKO sind die Mitgliederevidenzen der Wirtschaftskammern auf Landesebene, deren rasche Verfügbarkeit zeitnahe Betrachtungen ermöglichen (vorläufige Gründungsergebnisse werden bereits zu Beginn des Folgejahres veröffentlicht). Aus diesen Mitgliederzahlen werden mittels diverser Bereinigungsschritte „echte“ Neugründungen identifiziert. So werden z.B. reine Umgründungen, kurzfristige Löschungen oder "Ruhendmeldungen", Filialgründungen etc. aus der Datenmasse ausgeschieden. Es sind jedoch nur wirtschaftliche Tätigkeiten enthalten, für die natürliche oder juristische Personen eine Gewerbeberechtigung lösen müssen. Bei der UDEMO sind auch jene Wirtschaftsbereiche abgebildet, bei denen kein Gewerbeschein gelöst werden muss. Die Abdeckung der Statistik ist

somit eine andere. Der bedeutendste Unterschied ist jedoch, dass die UDEMO im Unterschied zur WKO-Gründungsstatistik auf die wirtschaftliche Aktivität eines Unternehmens im Berichtsjahr referenziert, wobei maßgeblich zur Bestimmung der wirtschaftlichen Aktivität das Vorhandensein von Umsatz und/oder Beschäftigung ist.

In absoluten Zahlen (vgl. Tabelle 5) zeigt sich, dass die Neugründungszahlen der gesamten Unternehmensdemografie durchgehend über jenen der WKO liegen:

**Tabelle 5: Unternehmensgründungen gesamte Unternehmensdemografie vs. Gründungsstatistik WKO (Berichtsjahre 2007 bis 2015)**

Unternehmensdemografiestatistik vs. Gründungsstatistik WKO (2007-2015)			
	Neugründungen gesamte Unternehmens- demografiestatistik	Gründungen WKO-Statistik	Differenz STAT vs. WKO
2007	39.181	30.304	8.877
2008	50.421	40.331	10.090
2009	46.640	32.712	13.928
2010	48.529	37.125	11.404
2011	47.742	35.279	12.463
2012	47.905	35.638	12.267
2013	44.981	36.946	8.035
2014	44.040	37.054	6.986
2015	43.181	38.636	4.545

Datenquellen: STAT; Unternehmensdemografiestatistik: Stand: Juni 2017, WKO Gründungsstatistik: Stand Juli 2017.

Sowohl die Neugründungszahlen der WKO als auch jene der gesamten Unternehmensdemografie zeigen für das Jahr 2008 einen Bruch in der Zeitreihe. Dies hat mit der geänderten rechtlichen Lage für die Tätigkeit der selbständigen Personenbetreuung zu tun: diese wurde im Jahr 2007 ausdrücklich in der Gewerbeordnung geregelt, was für das Berichtsjahr 2008 zu einem sprunghaften Anstieg der Mitglieder- und Gründungszahlen führte.

#### **Kohärenz mit der (EPU) Ein-Personen-Unternehmens-Auswertung der WKO**

Die WKO erstellt Auswertungen zu Ein-Personen-Unternehmen (EPU). Definiert sind diese EPU's laut WKO durch folgende Eigenschaften:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Einschränkung auf die Rechtsform Einzelunternehmen und GmbH; es werden auch Konzerntöchter, Holdings und Komplementäre von GmbH & Co KG erfasst, die sehr häufig keine unselbständig Beschäftigten haben)
- Orientierung am Markt, Ausrichtung der Tätigkeit auf Dauer
- kein Mitunternehmertum, d.h. im Wesentlichen nur Einzelfirmen und Ein-Personen-GmbH
- aktuell keine fest angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - unabhängig davon ob früher welche beschäftigt waren. "Fest angestellt" bezieht sich dabei auf eine dauerhafte Anstellung (ab 5 Monaten/Jahr), d.h. zu Spitzenzeiten kann auch Teil- oder Vollzeitpersonal beschäftigt werden. Damit zählen Unternehmen mit einem während des ganzen Jahres geringfügig Beschäftigtem nicht zu den EPU, während Unternehmen mit drei Teilzeit-beschäftigten z.B. während des Schlussverkaufs im Handel als EPU definiert werden.

EPU sind daher konzeptuell nicht ident mit Einzelunternehmen. Folgende Unterschiede zwischen beiden Auswertungen<sup>25</sup> bestehen:

- Die WKO verwendet als Datengrundlage ihre Mitgliederdaten gematcht mit den Beschäftigtendaten des Hauptverbandes. Die UDEMO verwendet neben den Daten des Hauptverbandes auch Daten der Steuerbehörden.
- Ein weiterer Unterschied ist, dass die EPU-Auswertungen der WKO Mehrfachmitgliedschaften führen. Die Zahl der Kammermitglieder ist nicht mit der Zahl der bestehenden Unternehmen gleichzusetzen, da ein Unternehmen gleichzeitig in mehreren Bundesländern Mitglied sein kann. Für ein Kammermitglied wiederum kann eine Mitgliedschaft in mehreren Sparten und Fachorganisationen bestehen.
- Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Daten der WKO und den Daten der UDEMO ist, dass die WKO Mitgliedschaften betrachtet, unabhängig davon, ob eine wirtschaftliche Aktivität vorliegt, während die UDEMO nur wirtschaftlich aktive Unternehmen führt.

Tabelle 6 zeigt einen annäherungsweise Vergleich der Ergebnisse der EPU-Auswertung und der gesamten Unternehmensdemografie für das Berichtsjahr 2015. Die UDEMO wurde dabei auf Einzelunternehmen und GmbHs ohne unselbständig Beschäftigte eingeschränkt:

**Tabelle 6: Bestand EPU-Auswertung der WKO vs. Bestand Einzelunternehmen gesamte Unternehmensdemografie (2015)**

<b>Ein-Personen-Unternehmen WKO vs. gesamte Unternehmensdemografie (2015)</b>	
EPU-Statistik (WKO)	290.061
Gesamte Unternehmensdemografie (nur Einzelunternehmen und GmbH's ohne unselbständig Beschäftigte)	281.059
Datenquellen: STAT; gesamte Unternehmensdemografie: Stand: Juni 2017, WKO EPU Auswertung: Stand Dezember 2016.	

### **Kohärenz mit dem Kreditschutzverband 1970 (KSV 1870)**

Abschließend sei der Vergleich mit der Insolvenzstatistik des KSV1870 angeführt, wenngleich das Konzept von Insolvenz und Schließung verschieden ist<sup>26</sup>. Dennoch liefert diese Statistik Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge); diese Daten sind nicht direkt mit jenen der gesamten Unternehmensdemografie vergleichbar. Bei der gesamten Unternehmensdemografie sind zudem die Unternehmensschließungen der letzten beiden Berichtsjahre als vorläufig ausgewiesen. Beim KSV ist ein Rückgang der Insolvenzen ab dem Jahr 2013 feststellbar (vgl. Tabelle 7):

**Tabelle 7: Gesamtinsolvenzen Insolvenzstatistik KSV1870 vs. Unternehmensschließungen gesamte Unternehmensdemografie (Berichtsjahre 2010-2015)**

<b>Gesamtinsolvenzen (KSV1870) vs. Unternehmensschließungen (gesamte Unternehmensdemografie), 2010 bis 2015</b>						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Gesamtinsolvenzen</b>	6.376	5.869	6.041	5.459	5.423	5.150
<b>Unternehmensschließungen</b>	35.738	37.494	36.950	34.825	35.552	35.816
Datenquellen: STAT; Unternehmensdemografiestatistik: Stand: Juni 2017, Insolvenzstatistik KSV: Stand Jänner 2017.						

<sup>25</sup> Einige methodische Hinweise zur EPU-Auswertung der WKO sind hier zu finden: [http://wko.at/statistik/epu/Erlaeuterungen\\_Internet.pdf](http://wko.at/statistik/epu/Erlaeuterungen_Internet.pdf).

<sup>26</sup> Der Unterschied ist: Eine Insolvenz führt nicht automatisch zur Schließung eines Unternehmens. Im Falle einer Sanierung des Unternehmens kommt es zum Fortbestand.

## 4. Ausblick

In den letzten beiden Jahren wurden einige methodische Anpassungen vorgenommen, um den Unternehmensbestand der UDEMO und der LSE aneinander anzugleichen. An einer weiteren Kohärenzoptimierung der beiden Statistiken wird laufend gearbeitet. Bis zur voraussichtlichen Fertigstellung der Rahmenverordnung und dem Inkrafttreten von FRIBS („Framework Regulation Integrating Business Statistics“) werden weitere Schritte in Richtung Harmonisierung durchgeführt. Hauptziel von FRIBS ist eine gemeinsame Datenbasis für alle Unternehmensstatistiken zu schaffen, weshalb auch unternehmensdemografische Statistiken bis dahin nur mehr auf Basis der statistischen Einheit „Unternehmen“ geführt werden. Die durch FRIBS geplante verpflichtende Darstellung auf regionaler Ebene wurde in der UDEMO bereits umgesetzt. Mit FRIBS ist auch eine Statistik zu sogenannten „Gazellen“ (Untergruppe der schnellwachsenden Unternehmen, maximal fünf Jahre alt), sowie die Berechnung von Quartalsdaten zu Registrierungen („registrations“) und Konkursen („bankruptcies“) vorgesehen.

Außerdem wird im URS weiter daran gearbeitet, demografische Bewegungen direkt in das URS einzupflegen, was auch eine Qualitätsverbesserung mit sich bringt.

Die unter den qualitätssichernden Maßnahmen angeführten Überprüfungen und Plausibilisierungsschritte werden laufend ergänzt und an die neuen Konzepte und Datenlagen angepasst.

## Glossar

ABI.	Amtsblatt der EU
AK	Arbeiterkammer
BGBI.	Bundesgesetzblatt
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
eDAMIS	Datenübermittlungsmodul an Eurostat
EZB	Europäische Zentralbank
FB	Firmenbuchdaten
FRIBS	Framework Regulation Integrating Business Statistics
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
IHS	Institut für Höhere Studien
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSV1870	Kreditschutzverband von 1870
KUR	Kennzahl Unternehmensregister
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖNACE	Österreichische Version der NACE
Rev.	Revision
SBS	Structural Business Statistics
STAT	Statistik Austria
STGD	Steuergrunddaten
UDEMO	Unternehmensdemografische Statistiken
UG	Unternehmensgruppen
URS	Statistisches Unternehmensregister
URV	Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung
UST	Umsatzsteuerjahreserklärungen
UVA	Umsatzsteuervoranmeldungen
VO	Verordnung
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut
WIKA	Wirtschaftskammerdaten
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

## Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

### EU (Eurostat):

[Europäische Kommission \(2007\), „Eurostat-OECD Manual on Business Demography Statistics“, Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities](#) (nur auf Englisch verfügbar)

[Ergebnisse der Statistiken der Unternehmensdemografie](#) (Eurostat Webseite)

### Weiterführende Literatur:

Europäische Kommission (2004), „Die Herausforderung annehmen; Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“, Luxemburg, 2004.

[Haslinger, Alois; Laufer, Sabrina; Rainer, Norbert \(2011\). Statistik der Unternehmensdemografie.](#) Konzepte, Methodik und Ergebnisse 2004-2008. *Statistische Nachrichten* 6, 558-575.

Alois Haslinger, Norbert Rainer: “Calculating Business Demography Statistics based on Administrative Data”, Paper prepared for the 2009 European Establishment Statistics Workshop, 7-9 September 2009, Stockholm.

[Mayr-Birkbauer, Valerie und Rainer, Norbert \(2011\). Statistik der Arbeitgeberunternehmensdemografie.](#) Konzepte, Methodik und Ergebnisse 2004-2008. *Statistische Nachrichten* 7, 657-675.

OECD (2008), “Measuring Entrepreneurship. A collection of indicators, OECD-Eurostat Entrepreneurship Indicators Program”, 2009 edition, Paris, 2009.

OECD (2017): [„Entrepreneurship at a Glance 2017“](#), OECD Publishing

[Methodenbeschreibung UDEMO](#)

[Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister](#)

[Dokumentation des Unternehmensregisters für Zwecke der Verwaltung](#)